

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1900 unter Nr. 7071.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Ostereich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepatente Koloniel-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerbliche Verträge
 und Veranlassung-Anzeigen 20 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inzertate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
 und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.
 Preisprophet: Amt I, Nr. 1509.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonnabend, den 6. Januar 1900.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Zum Entwurf einer neuen Seemanns-Ordnung.

—m.— Hamburg, 4. Januar.

Wenn es bisher unter den Seeleuten noch Optimisten gegeben hat, welche sich mit Bezug auf die seit Jahren in Aussicht gestellte Revision der Seemanns-Ordnung von 1872 der Hoffnung hingeeben haben: „was lange währt, wird gut“, so dürften diese Schwärmer durch den jüngst veröffentlichten Entwurf einer neuen Seemanns-Ordnung gründlich kuriert worden sein. Es wäre auch gar zu wunderbar, wenn unter dem Juchhaufsturz ein wirksames Arbeiterschutz-Gesetz das Tageslicht erblicken sollte, zu einer Zeit, wo sich die Herren Reeder der höchsten und allerhöchsten Gunst und Gnade in so hohem Maße zu erfreuen haben. Das wäre widernatürlich.

Auf den ersten Blick und bei flüchtiger Durchsicht des Entwurfes erscheinen einige der vorgeschlagenen Änderungen als wesentliche Verbesserungen, als ein Eingehen auf die der Regierung von der socialdemokratischen Fraktion wiederholt unterbreiteten Wünsche und Forderungen der Seeleute. Es ist aber nur Schein. In Wirklichkeit wird nur sehr wenig gebessert, viel bleibt, wie es war, und einiges wird verbessert.

Als eine wesentliche Verbesserung wird in der dem Entwurf beigegebenen Begründung hervorgehoben:

„Die thöulichste Festlegung der wichtigeren Vorschriften durch das Gesetz unter Ausschluß der nur zu häufig zum Nachtheil des Schiffmannes ausfallenden freien Vereinbarung zwischen ihm und dem Schiffer (Reeder).“

Es ist dies ein scheinbares Eingehen auf die aus bitterer Erfahrung hervorgegangene Forderung der Seeleute auf Befreiung der „freien Vereinbarung“, weil es eine solche zwischen dem wirtschaftlich starken Reeder und dem wirtschaftlich schwachen Seemann nicht giebt. Anstatt nun aber diesen Mißstand gründlich auszumerzen und die „freie Vereinbarung“ aus der ganzen Seemanns-Ordnung zu streichen, behilft man sich mit der „thöulichsten Festlegung der wichtigeren Vorschriften des Gesetzes“. Das ist den Pelz waschen, ohne ihn nah zu machen. In einem Dutzend oder mehr Paragraphen, welche wichtige Bestimmungen enthalten, ist die „besondere Verabredung“ beziehungsweise „freie Vereinbarung“ zugelassen.

So z. B. in den die Regelung der Arbeitszeit im Hafen und die Sonn- und Festtagsarbeit betreffenden §§ 33 bis 35. Es heißt nämlich im § 33:

„Liegt das Schiff im Hafen oder an der Reede, so ist, falls nicht ein anderes vereinbart ist, der Schiffsmann nur in dringenden Fällen schuldig, länger als zehn Stunden zu arbeiten. Das Gleiche gilt von Sonn- und Festtagsarbeit.“

Was ist das für eine Regelung der Arbeitszeit, für eine Sonntagsruhe, wenn der reiche Reeder mit dem armen Seemann statt der zehn- die zwölf- oder gar vierzehnstündige Arbeitszeit, die Sonntagsarbeit „frei vereinbaren“ kann? Ganz abgesehen von der so vielfach mißbrauchten Bestimmung, daß in „dringenden Fällen“ der Schiffsmann länger als zehn Stunden oder Sonn- und Festtags arbeiten muß. Wer entscheidet denn, ob ein „dringender“ Fall vorliegt? Der Schiffer oder ein anderer Vorgesetzter? Der Seemann ist nach § 32

„verpflichtet, in Ansehung des Schiffsdienstes den Anordnungen des Schiffers, der Schiffsoffiziere und seiner sonstigen Dienstvorgesetzten unweigerlich Gehorsam zu leisten und zu jeder Zeit alle für Schiff und Ladung ihm übertragenen Arbeiten zu verrichten.“

Wer sich weigert, einem ihm erteilten Befehle Folge zu leisten, wird nach § 31 mit Geldstrafe bis zum Betrage einer Monatslohn, bei wiederholter Gehorsamsverweigerung nach § 31 mit Gefängnis bis zu drei Monaten und wenn Verabredung zwischen zwei oder mehr Schiffsteuten nachgewiesen wird, nach § 35 mit Gefängnis bis zu einem Jahre, für den „Mädelsführer“ bis zu drei Jahren bedroht. Demnach stellen sich die Bestimmungen betreffs der zehnstündigen Arbeitszeit und der Sonntagsruhe als eine Verleitung zu der strafbaren Gehorsams-Verweigerung dar. Sie nehmen sich schon aus auf dem Papier, haben aber für die Seeleute nicht den geringsten Wert.

Von sekundärer Bedeutung für die Schiffsmannschaft sind die Bestimmungen, welche sich beziehen auf

„die Heraushebung der Schiffsoffiziere aus der „Schiffsmannschaft“ unter Zuweisung einer ihren Aufgaben und socialen Verhältnissen entsprechenden Sonderstellung;

„die Aufstellung von Grundfragen über das Verhältnis der Mannschaft zu den Vorgesetzten;

„die weitergehende Berücksichtigung der Musterung auf Zeit, neben der in den bisherigen Vorschriften fast ausschließlich berücksichtigten Musterung für die Reede.“

Es sind darin einige Verbesserungen enthalten, die, durch die Veränderungen im Schiffsbetrieb bedingt, sich als notwendig erweisen haben.

Auf die eigentlichen Verhältnisse der Seeleute als Lohnarbeiter wirt die hervorgehobene Bestimmung ein Licht, welche

„die thöulichste Sicherung des Schiffsmannes vor Entziehung seines Arbeitsverdienstes durch Dritte und vor Uebervorteilung bei der Lohnzahlung“ betrifft. Es mag anerkannt werden, daß hier eine kleine Verbesserung stattgefunden hat.

Daselbe läßt sich auch sagen von denjenigen Bestimmungen, welche regeln die Anpassung der Ansprüche in Erkrankungsfällen und bei vorzeitiger Entlassung sowie der Rückbeförderungsansprüche und die Festlegung der Fälle, in welchen jeder Teil zur alsbaldigen Auflösung des Dienstverhältnisses berechtigt ist, wenngleich auch hier noch manches zu wünschen übrig bleibt.

Als eine ganz gewaltige Verschlimmerung des bisherigen Zustandes ist aber die Aenderung der Vorschriften über die Disziplinargewalt und der damit im Zusammenhange stehenden Strafvorschriften zu bezeichnen.

Während nach der alten Seemanns-Ordnung das Prügelrecht gänzlich verpönt war (was aber nicht gehindert hat, mordsmäßig zu prügeln) und die Disziplinargewalt über den Schiffsmann nur dem Schiffer (Kapitän) zustand, wird in der neuen Seemanns-Ordnung das Prügelrecht gesetzlich sanktioniert. Der neue § 79 lautet nämlich:

„Der Schiffsmann ist der Disziplinargewalt, der Schiffsjunge der väterlichen Zucht des Schiffers vom Antritt des Dienstes bis zu dessen Beendigung unterworfen.“

Ueberrückliche und unanständige Züchtigungen, sowie jede die Gesundheit des Schiffsjungen gefährdende Behandlung sind verboten.

Der Schiffer kann die Ausübung der ihm zustehenden Disziplinargewalt auf die Schiffsoffiziere übertragen.“

Daß durch die Einführung des Prügelrechts dem so vielfach beklagten Mangel an Schiffsjungen abgeholfen wird, die jungen Leute sich um massenhaft dazu drängen werden, sich prügeln zu lassen, möchten wir stark bezweifeln. Sollte da wohl die Bestrafung eines Kapitäns in Alaska und eines in Cindhora wegen grausamer Mißhandlungen ihrer Schiffsjungen die Veranlassung zu dieser Bestimmung gewesen sein? Fast erscheint es so.

Und nun gar die Zulässigkeit der Uebertragung der Disziplinargewalt auf die Schiffsoffiziere. Das ist geradezu unerhörte. Will man dadurch die schändlichen Mißhandlungen, welche in den allermeisten Fällen die Ursache der vielen Selbstmorde auf den deutschen Schiffen gewesen sind, vor der Welt verbergen? Es wäre uns völlig unverständlich, wie sich dieser Gedanke ans Tageslicht wagen konnte, wenn wir nicht eine Erklärung in dem immer ippigere Blüten treibenden preussisch-militaristischen Geist zu finden vermöchten.

Hoffentlich macht der Reichstag durch diesen Passus einen dicken Strich. An Material zur Begründung eines Streichungsantrages soll es nicht fehlen.

Nun zu denjenigen Forderungen der Seeleute, welche die Regierungsvorlage als nicht ausführbar bezeichnet. Da ist die, welche betrifft:

„die Einführung von sogenannten See-Schöffengerichten unter Beiteiligung der Schiffsteute an der, zur Zeit den Seemanns-Richtern zustehenden, vorläufigen Entscheidung über Dienstvergehen.“

Was wird zur Ablehnung dieser hochwichtigen Forderung vorgebracht? Leere Redensarten, die sich hauptsächlich auf den „Kostenaufwand“, der durch diese See-Schöffengerichte notwendig würde, stützen. Zu neuen Kanonen, Panzerschiffen u. s. haben wir Geld in Hülle und Fülle und wenn wir's nicht haben, pumpen wir's, aber zum Schutze der staatsbürgerlichen Rechte der Seeleute — ja Bauer, das ist ganz was anderes, dazu haben wir kein Geld. Die Seeleute haben sowohl in Bezug auf Streitigkeiten über Lohn- und Arbeitsbedingungen wie auch über Entscheidungen über Dienstvergehen so bittere Erfahrungen gemacht, daß sie diese Forderung unter allen Umständen aufrecht erhalten werden. Die jetzt bestehenden Zustände, wo ein früherer Schiffskapitän als „Herr Seemannsamt“ über alle Streitfälle zwischen dem Kapitän und seinen Leuten zu entscheiden hat, sind unhaltbar und eines „Rechtsstaates“ unwürdige.

Ferner wird die Gewährung des Koalitionsrechtes der Seeleute als unausführbar bezeichnet. Der hierauf bezügliche Passus in der Begründung ist so kostbar, daß er ganz mitgeteilt werden muß. Es heißt darüber:

„Was das Koalitionsrecht betrifft, so bestanden bei der Mehrzahl der gebörten antilichen Stellen und auch in Reederkreisen keine grundsätzlichen Bedenken, das den gewerblichen Arbeitern im § 152 der Gewerbe-Ordnung gewährte Koalitionsrecht auch den Schiffsteuten soweit zuzugestehen, als es mit der Natur des Schiffsdienstes verträglich sei. In letzterer Beziehung war aber daran festzuhalten, daß dieselben Gesichtspunkte, welche in der bisherigen Seemanns-Ordnung zu den Vorschriften über den Zwang zum Dienstantritt, den unweigerlichen Gehorsam bezüglich des Schiffsdienstes, die volle Disziplinargewalt des Schiffers bei Widerstandlichkeit oder beharrlichem Ungehorsam geführt haben, es unzulässig machen, Verabredungen und Vereinigungen der in § 152 der Gewerbe-Ordnung gedachten Art an Bord des Schiffes zu gestatten. Eine Befugnis der Schiffsteute, beispielsweise im Volksloge Versammlungen der dienstfreien Besatzung zur Erörterung über eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Ueberlegung der Arbeit abzuhalten, würde die auf dem Schiffe unentbehrliche Disziplin untergraben und die autoritative Stellung des für die Sicherheit des Schiffes und der auf denselben befindlichen Personen verantwortlichen und deshalb mit der strengsten Machtbefugnis ausgestatteten Schiffers erschüttern. Kann aber von der Einräumung der Koalitionsfreiheit am Bord keine Rede sein, so verbleibt für die Schiffsteute nur eine so geringe Möglichkeit zum Gebrauche eines Koalitionsrechtes, daß dessen gesetzliche Gewährleistung um so weniger nötig erscheint, als entgegenstehende Verbotsvorschriften nicht bestehen. Denn nur so

lange der Seemann unter Heuervertrag steht, ist er Schiffsmann im Sinne der Seemannsordnung und des § 6 der Gewerbe-Ordnung. Im Rahmen der Seemannsordnung könnten deshalb nur diejenigen Fälle in Frage kommen, in denen der Schiffsmann sich am Lande befindet und dort an Verabredungen und Vereinigungen, etwa in Versammlungen seiner Veranlassungen teilzunehmen beabsichtigt. Solche Versammlungen können z. B. für das auf Zeit gemusterte Personal der großen Dampfergesellschaften, während die Schiffe zum Liegen und Laden oder zu sonstigen Vorbereitungen der Wiederausreise im Heimathafen liegen, immerhin von Wert sein. Inbessenen könnte auch für solche Fälle von den Grundfrage, daß der Schiffsmann das Schiff ohne Erlaubnis des Schiffers nicht verlassen darf, nicht abgegangen werden. Dem Schiffsmann aber ein Koalitionsrecht zuzusprechen, dessen Anwendung in der Hand des Schiffers läge, würde ohne praktische Bedeutung sein.“

Damit werden sich aber die Seeleute nicht abspesen lassen, vielmehr werden sie diese Forderung nun erst recht aufrecht erhalten. Der große Hamburger Streik 1896/97 hat ihnen gezeigt, wie notwendig auch das Koalitionsrecht für sie ist, und über den Gebrauch desselben werden sie selbst, nach eigenem Ermessen entscheiden. Der ganze Satz klingt fast so, als hätte ihn einer der Hamburger Großreeder Laeis oder Bormann diktiert.

Gar keiner Erwähnung wert gehalten hat man die Forderung der Seeleute, „diejenigen Konsole von der Wahrnehmung der Geschäfte eines Seemanns-Amtes auszuscheiden, welche Mitinhaber, Agenten oder Angestellte von Reedereien sind.“ Die Bedeutung dieser Forderung erhellt am besten aus der Bestimmung, daß der das Seemannsamt repräsentierende Konsole die Entscheidung in der Hand hat, wenn von der Schiffsmannschaft Beschwerden oder Zweifel über die Eemfähigkeit des Schiffes, die Beschaffenheit des Proviants u. s. vorgebracht werden. Denke man sich nur einen Angestellten des bekannten Reeder-Schiff in Elsfleth, der bekanntlich die Rettung der Mannschaft beim Untergang zweier Schiffe mit einem bedauernden „leider“ begleitete, als Vertreter des Seemanns-Amtes bei einer Beschwerde der Mannschaft über die Unzuverlässigkeit eines Schiffes seines eigenen Prinzipals, von dessen Wohlwollen seine ganze Existenz abhängig ist. Und über die Forderung, diesen geradezu mörderischen Zustand zu beseitigen, hält es die Regierung gar nicht einmal der Mühe wert, ein Wort zu verlieren.

Ferner wird über die Verwendung fremdsprachlicher Elemente, welche kein deutsches Wort verstehen und mit denen die Vorgesetzten und Kollegen sich nur durch die Zeichensprache verständigen können, nichts erwähnt.

Was aber ganz besonders hervorgehoben werden muß, das ist das Ausschweigen über die Forderung der Einführung einer Schiffskontrolle von Reichswegen. Zum Schutze der Auswanderer hat man eine Kontrolle durch einen Reichsbeamten für nötig gehalten, zum Schutze für die Seeleute auf allen anderen Schiffen soll die Kontrolle durch die Beamten einer Versicherungsgesellschaft des Germanischen Lloyd genügen. Nun, hoffentlich hält der Reichstag das Leben und die Gesundheit unserer braven Seeleute für ebenso wertvoll als das der Auswanderer und stimmt dem in der socialdemokratischen Anträgen enthaltenen diesbezüglichen Paragraphen zu.

Es ist nicht möglich, in kurzen Zügen die gesamten durchaus berechtigten und auch durchführbaren Forderungen der Seeleute zu erörtern, weil es ihrer zu viele sind. Die angeführten Wünsche werden ohnehin genügen, auch dem dem seemannischen Betriebe fernstehenden ein Urteil über die Berechtigung der Wünsche und Forderungen zu ermöglichen, und ihm zu zeigen, daß die socialdemokratische Fraktion schwere Arbeit bekommen wird, um die auch nach diesem Entwurf einer neuen Seemanns-Ordnung noch immer der Habgier gegenüber machtlofen Seeleute nach Möglichkeit zu schützen.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 5. Januar.

Die gepanzerte Faust.

Ende der vorigen Woche muß aus Berlin ein Telegramm nach England abgegangen sein, etwa folgenden Inhalts:

Bitte umgehend einige deutsche Schiffe beschlagnehmen, um Agitationsstoff für die Marinevorlage zu beschaffen. Zu Gegen-diensten geru bereit.

Wenn man die Presse der Marinelieferanten über die Beschlagnahme deutscher Schiffe liest, muß man unwillkürlich auf solch einen Gedanken verfallen. Das ist ganz dieselbe Art, wie man durch bestellte Attentate „Unsturzgesche“ zu erlitten sucht. Auch die bereits mobilisierten Kosaken- und Turko-Horden aus der Zeit des Septennatschwinds treten lebhaft in die Erscheinung. Ganz im Attentats- und Septennatsstil wütet z. B. die „Post“:

„Fast täglich meldet uns jetzt der Telegraph die Beschlagnahme eines deutschen Dampfers seitens der Engländer. Wenn das so fort geht, dann wird bald ein Sturm der Ent-rüstung sich im ganzen deutschen Volke erheben, wie er bisher noch nicht erlebt worden ist. Bei der ohnehin den Engländern schon wenig wohlwollenden Volksstimmung bedarf es nur noch eines leichten Anstoßes zur Entfesselung des Sturmes.“

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die Engländer bei der Beschlagnahme deutscher Handelschiffe sicherlich mit weit mehr Rücksicht verfahren, wenn die vetterliche Zustimmung durch den Besitz einer starken Flotte unsererseits etwas gestillt würde, einer Flotte, wie sie der neue

Flottenplan ansteht. Auch andere für die Förderung der nationalen Wehrkraft einsetzende Blätter haben diese Thematik hervorgehoben, die auch dem schlichtesten Laienverstande die Notwendigkeit einer größeren deutschen Flotte unwiderleglich zum Bewußtsein bringen muß.

Hätte die „Post“ für ihre Vertretung der Großindustrie-Interessen etwas mehr Intelligenz zur Verfügung als sie tatsächlich besitzt, so würden sie und die verwandte Presse sich überlegt haben, daß nichts so sehr geeignet ist, die Flottenfrage noch mehr zu kompromittieren, wie diese Ausbeutung der Beschlagnahme deutscher Schiffe, mag diese nun berechtigt oder unberechtigt sein.

Denn was soll die Berufung auf das Fehlen einer starken Flotte? Das kann doch nur bedeuten: Gätten wir schon die nötigen Schiffe, dann könnten wir gleich mit der gepanzerten Faust dreinschlagen, daß dem perfiden Albion die Lust zu dieser Streiche vergeht. Dann brauchen wir nicht erst diplomatische Verhandlungen einzuschlagen. Ist das der Zweck der gewünschten Flotte, dem Kultus der brutalen Gewalt die nötigen Mittel zu gewähren, dann wäre es erst recht nötig, den abenteuernden Weltpolitikern Jügel anzulegen. Wir haben gerade schon genug Großsprecherer, Selbstüberhebung und Schneidigkeit.

Uebrigens möchten wir die „Post“ daran erinnern, daß auch unsere „weitimponierende Landmacht“ uns nicht vor kontinentalen diplomatischen Zwischenfällen geschützt hat, daß also auch eine noch so große Flotte keine Gewähr gegen Konflikte bietet.

Wir find's nicht gewesen.

Die „Berliner Politischen Nachrichten“ entschuldigen jetzt zerknirschlich die Regierung, weil sie es gewagt hatte, die kanalenfeindlichen Landräte zu mahnen. Die Verletzung in den Wartegeldzustand sei durchaus nicht als disciplinäre Bestrafung anzusehen gewesen. Das wäre ja auch eine Verletzung der verfassungsmäßigen Immunität der Abgeordneten gewesen.

In Wirklichkeit ist, wie aus dem gleichzeitig veröffentlichten Staatsministerialerlasse klar hervorgeht, die Verletzung der betreffenden Beamten in den einseitigen Ruhestand erfolgt, weil man nach ihrer Stellungnahme zur Kanalvorlage von den betreffenden Regierungspräsidenten und Landräten, welche nach der Begründung des Disziplinargesetzes vorzugsweise zur Vertretung der Politik der Regierung berufen sind, eine wirksame Vertretung dieser Politik nicht mehr erwarten durfte. Aus diesem Grunde allein ist von der Befugnis des Disziplinargesetzes, welches übrigens nach der Begründung ausdrücklich zu diesem Zwecke gegeben ist, Gebrauch gemacht worden. Um völlig klar zu stellen, daß es sich dabei nicht um einen disciplinären Straftat handelt, enthält das Disziplinargesetz aber die weitere Bestimmung, daß die in den einseitigen Ruhestand versetzten Beamten bei der Besetzung solcher Stellen, für welche sie befähigt sind, vorzugsweise berücksichtigt werden sollen.

Also war die große Aktion gegen die Kanalrebellanten kein Mittel, um sie zur Reue zu bringen — wie Miquel gemeint hatte —, sondern sie war nur ein Uebergang zur Beförderung, die denn auch jetzt erfolgt ist.

Eine gute Ausrede ist zwei gute Groschen wert. Aber nun mögen die „Berl. Pol. Nachr.“ auch Auskunft darüber geben, warum man die Kanalrebellanten mit der Hofaust belegen hat. Sollte das auch keine Strafe sein? —

Deutsches Reich.

Wenn man den Papst zum Better hat!

Der Prinz v. Krenberg wurde, wie die „Tägl. Rundschau“ jetzt verrät, auf die Kolonien losgelassen, weil er einflußreiche Verwandte hatte. Der Prinz hatte wegen Soldatenmishandlungen den Dienst quittieren müssen. Darum soll der Kolonialminister v. Buchta auch Einbruch gegen seine Verwendung in den Kolonien erhoben haben. Indessen, so schreibt die „Tägl. Rundschau“:

„Dem Prinzen standen so mächtige verwandtschaftliche Verbindungen zur Seite, daß er auch gegen den Willen des Kolonialdirektors in die Schutztruppe eintreten durfte. Und diese mächtigen verwandtschaftlichen Einflüsse machten es sogar möglich, daß der Prinz in der Schutztruppe bleiben konnte, nachdem er in Windhoek einen heftigen Zusammenstoß mit Major Müller provoziert hatte. Nach der nunmehr von ihm verübten Unthat dürften dem Prinzen allerdings seine einflußreichen verwandtschaftlichen Beziehungen nichts mehr helfen, da in hiesigen maßgebenden Kreisen der Abscheu über die Grenzthat des Prinzen ebenso heftig wie allgemein ist. Man nimmt im Gegenteil mit ziemlicher Gewißheit an, daß der Kaiser das auffallend milde Urteil des Kriegsgerichts nicht bestätigen und daß ein zweites Urteil erheblich schärfer ausfallen wird.“

Sehr bedrückt durch das Verbrechen seines Bettlers zeigt sich der Reichstags-Abgeordnete Prinz Franz von Krenberg, der bisher seine mächtige Hand über ihn gehalten hat und nunmehr wegen seiner, wenn auch indirekten Beteiligung an dem neuen Kolonialskandal Bedenken trägt, das Kolonialreferat, das er seit mehreren Jahren im Reichstage übernommen hatte, beizubehalten. Auch soll er, was wir begrifflich fänden, gewillt sein, die Vorstandschafft der Abteilung Berlin-Charlottenburg der Deutschen Kolonialgesellschaft niederzulegen.

Daß man den Prinzen anscheinend jetzt fallen läßt, ist ein kleines Zeichen der Beförderung. An dem Dr. Peters haben die Kolonialleute bis zum letzten Augenblick trotz seiner grauenhaften Schandthaten festgehalten.

Widelen in der Flottenschwärmerei. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, in der die Grubenbarone sich ansiedeln, fällt grümmig über die national-sozialen Flottenschwärmer her, „weil diese unter der Regide des Fürst. v. Bielefeld exerzierende Truppe sich durch Flottenbegeisterung oben angenehm zu machen derzeit befreit ist.“ Den besonderen Anlaß zu dieser Meinungsäußerung bietet ein, freilich ganz unklarer, Vorschlag Lujo Brentanos, die Industrie die Kosten der Flottenvorlage tragen zu lassen. Das Blatt nennt deshalb den „national-sozialen“ Professor einen modernen Fortwisse und hofft durch die Befestigung seines Vorschlags gewisse Stellen darüber aufzuklären, wie nicht mehr die Flottenpläne zu diskreditieren vermag als deren tölpelhafte Propagierung durch Leute vom zweifelhaften Geschlecht der National-Sozialen.

Wenn die „Rhein. Westf. Ztg.“ andere Leute der Flottenfrage zuzuschreiben — sie könnte das namentlich den Konventionen und Agariern mit Recht verwerfen — so ist die Großindustrie allerdings in der glücklichen Lage, nicht deshalb für die Flotte zu sein, weil sie sich oben beliebt machen will. O nein! Die Großindustrie ist viel zu charakterfest für solche unwürdige Ansehlichkeit.

Sie hat es auch gar nicht nötig; denn sie wird von einem realeren Motiv aufs Meer getrieben: Sie will an der Marine verdienen, hat verdient. Darum sucht sie auch den rivalisierenden Patrioten des Wassers, die der Industrie dadurch das Geschäft zu verderben suchen, daß man ihr die Kosten aufbürden will. Begreifen diese National-Sozialen denn immer noch nicht? Die Industrie will an der Weltpolitik verdienen! Und da müßt man ihr lächerlicher Weise zu, daß sie zahle. Wozu sind denn die Arbeiter da!

Die dürfen die Kosten tragen. Es spielt der Wasserpatriotismus auf Teilung. Der Unternehmer stößt die Profite ein und der Arbeiter bezahlt sie. —

Kampfkampf in der Weltpolitik. Die „Tägl. Rundschau“, in der die Schwelbursche Weltpolitik rumoren, verweist, daß der Organisator des Marinerummels, Herr Victor Schweinburg, von einem früheren Angehörigen des Vereins, einem ehemaligen Offizier, vor einem eigens mitgebrachten Zeugen gründlich geprüft worden sei. Herr Schweinburg stellte diese Behauptung entkräftet in Abrede.

Nun, so schlimm wäre das doch nicht, sondern vielmehr durchaus gesinnungsgünstig. Die Weltpolitik der Schweinbürger läuft doch im wesentlichen auf die verallgemeinerte Anwendung des Faustrechts hinaus! —

Marinerummel in Sicht? So fragt die „Adm. Volksztg.“ und führt dann aus, so heiß werde die Suppe nicht gegessen werden.

Ein Konflikt in einem Bundesstaate ist doch etwas meistens anderes, als ein Konflikt in einem Einzelstaate. Wie der Kaiser gar nicht in der Lage ist, nach eigenem Ermessen „durch die Auflösung des Reichstags an das Volk zu appellieren“, sondern dabei an die Zustimmung des Bundesrates gebunden ist, so könnte auch ein Konflikt nicht eingeleitet und durchgeführt werden gegen den Willen der übrigen Bundesfürsten. Und da muß man doch ganz entschieden bezweifeln, daß alle mitgehen würden. Die Flottenbegeisterung ist, zumal angeht die beliebten Behandlung der Flottenfrage, dem doch schwerlich so heiß, daß alle Fürsten und Regierungen Reuegung fänden, sich deshalb in einen Kampf mit der Mehrheit des deutschen Volkes und mit dem eigenen einzulassen. Ein Konflikt aber, in dem ein Teil der Regierungen nicht mitthäte, ist ganz undenkbar. Das Reich müßte dabei aus dem Jagen geraten. Darum erscheint es keineswegs ausgeschlossen, daß, wenn es zum Klappen kommen sollte, die Mäßigung im Bundesrate siegen und der große Streit im Saude verlaufen würde, wie so vieles, was bei uns zuerst so feierlich angegriffen worden ist.

Wenn aber diesmal die Mäßigung doch nicht siegt und die Sache nicht im Saude verläuft, wie beim Kanal und der Justizhausvorlage, wird dann das Centrum den Konflikt wagen oder anglich zusammenknicken? —

Unser Marine-Abrüstungsmanifest läßt einige Flotten- und Kriegsbegeisterter noch immer nicht zur Ruhe kommen. Die „Post“ überschüttet uns mit allerlei Keuschungen ihrer Begeistertheit. Sie nennt unsere Satire „breiße Fälschung“ und zugleich naive „Ungelehrtheit“. Wir sollen die Sprache der Diplomatie nicht richtig umgekehrt haben. Ja, wir haben unsere republikanische Bestimmung so sehr verleugnet, daß wir den Jaren sich nur an die „Souveräne“ wenden und die ungekrönten Staatsoberhäupter, die Präsidenten der Republiken vergessen ließen. Und ähnliches mehr. Leider können wir aber dem marine-bekümmerten Gemüt der „Post“ auch diese winzige Erleichterung nicht lassen. Vielleicht erlaubten wir uns die Abweichungen von der üblichen Diplomatenweise, müßten gar dem Jaren den unmöglichen Appell an die Parlamente zu, um besondere Freude an gläubiger Uebertragung der diplomatischen gesuchten Flotten-Zeitungen zu erleben. Wir hatten es den Blättern leicht gemacht, unsern Scherz zu erkennen, und doch wie viele wurden vom Groß über die Störung ihrer Marineherrlichkeit verblendet. Der gute „Reichsbote“ übermittelte noch am Donnerstagsabend, als wir schon längst den Scherz aufgefakt hatten, unser Manifest seinen Lesern und bemühte sich, den Krieg mit der Bibel zu rechtfertigen. Wir hatten sogar das Vergnügen, daß große Blätter des Auslandes sich höchst ernsthaft der Sache annahmen. „Daily Chronicle“ ließ sich ein ausführliches Telegramm senden, konstatierte „wesentliche Anzeichen der Authentizität“ und erschreckte das englische Publikum mit der zärtlichen Drohung, daß der Krieg in Sidarta nur „vorläufig“ auf die beiden jetzt kämpfenden Mächte beschränkt geblieben sei.

Die Ironisierung unserer zum Bestreik rührenden Detektor der Friedfertigkeit hat ihren Zweck vollst erreicht. —

Das Organ für Fälschungen, das in dem Vater der „Lautungen“ den geldpendenden Meister des Anstands verehrt, die Stimm-Zedlische „Post“, hat sich jetzt auf das Gebiet der — Wunder gegeben.

Am Freitag morgen erschien der „Vorwärts“-Artikel über den Magdeburger Kanal-Projekt und am Donnerstagsabend hat ihn die „Post“ bereits an der Friedrichstraße ausruhen hören. Sie behauptet nämlich in Bezug auf unsern Artikel über den „Märtyrer der Kanalrebellanten“:

„Uebrigens scheint der „Vorwärts“ ganz besonders stolz auf sein jüngstes Produkt zu sein: lieh er es doch gestern Abend als „hochpolitischen Leitartikel“ auf der Friedrichstraße ausruhen.“

„Wie mag sich die „Post“ das vorstellen, daß der „Vorwärts“ überhaupt einen Leitartikel anderns läßt? Kann der „Vorwärts“ etwa behaupten, daß irgend jemand die Exemplare kauft und sie auf der Straße anderns? Wie aber ein Artikel auf der Straße angeboten werden kann, noch bevor er gedruckt, ja geschrieben ist — das wird ewig ein Geheimnis des Stimm-Blattes bleiben.“

Kebenbei sei noch erwähnt, daß die „Post“ an einen zweiten „Märtyrer“ erinnert, der wegen des Kanalstreits verurteilt worden: den Agrarier Kapper. Der ist aber nicht wegen der Angriffe auf die Regierung, sondern wegen Majestätsbeleidigung abgestraft worden. Die Regierung hat nur einmal sich beleidigt gefühlt, in dem Magdeburger Fall. —

Die Mittelstandspolitik des Bundes der Landwirte. In den agrarischen Blättern bietet die Jahrbuchverlage von Otto Liefeldt in Berlin ihre „aus nur edlen amerikanischen Tabaken hergestellten, reell gearbeiteten und sorgfältig gelagerten Verhold v. Floetz-Cigaretten zu Engrospreisen“ an. Das Interat schließt mit der Anforderung: „Die Fabrik ist gern bereit, weitere Niederlagen, namentlich in den kleinen Städten und auf dem platten Lande, einzurichten. Interessenten aus kaufmännischen Kreisen hierfür werden gebeten, sich an obige Adresse zu wenden. Die Kaufseite in den kleinen Städten und auf dem platten Lande werden alle Gelegenheiten erhalten, die Wohlthaten der Mittelstandspolitik des Bundes der Landwirte zahlenmäßig an ihrer Kasse zu erproben.“

Gewerbetammerlag. In München trat am Freitag der deutsche Gewerbetammerlag zusammen, zu welchem die Gewerbetammer aus allen Teilen des Deutschen Reiches sowie zahlreiche Bundesregierungen Vertreter entsandt hatten. Nachdem Sommerregierat Nagler-München die Versammlung eröffnet, begrüßte Oberregieratrat Land in Namen der bayerischen Regierung und Geheimere Oberregieratrat Wilhelm in Namen des Reichsanwalts des Innern den Gewerbetammerlag, wobei er hervorhob, welche lebhaftes Interesse die Verbündeten Regierungen an der Förderung des Handwerks und Gewerbes nehmen. Bezüglich der Stellung der neuen Gewerbetammerlag zu den bisherigen Gewerbetammerlag wurde beschlossen, daß beide vereint vorgehen sollten und daß demgemäß der bisherige Gewerbetammerlag zu einem Gewerbe- und Handwerkerammerlag umgestaltet werden solle. —

Bekämpfung des agrarischen Notstandes. Der Gutbesitzer Schmöle in Spillwyl, konservativ-agrarischer Landtags-Abgeordneter in Sachen, denunzierte den Fleischermeister Lehmann wegen Erpressung. Lehmann hatte von Schmöle ein Schwein gekauft. Beim Wiegen bemerkte er, daß Schmöle verdächtige Manipulationen mit der Waage vornahm, und als er deshalb auf nachmaliges Wiegen drang, stellte sich heraus, daß das Schwein 30 Pfund weniger wog, als Schmöle erst angegeben hatte. Auch bei Mähen, die Lehmann früher von Schmöle gekauft, glaubte er sich schon seiner Zeit von diesem über's Ohr gehauen und wurde in

seinem Verdacht durch den Vorkauf mit dem Schwein bekräftigt. Er jährt dem am Schmöle einen Brief und verlangte von ihm 25 M. als für die Waage zurück bezahlt zurück. Darin sollte der Erpressungsversuch liegen. Die Strossammer in Waagen sprach den Fleischer frei.

Bremen, 3. Januar. (Eigener Bericht.) Der bremische Senat hatte gedacht, er dürfe sich bei der im Dezember zum Abschluß gebrachten Regulierung der bremischen Beamtengehälter nicht verhehlen, und in höchst geheimer Sitzung bewilligte nun plötzlich die Bürgerchaft den nicht kaufmännischen, also den juristischen Senatoren, eine Gehaltsberhöhung von je 3000 M., so daß sie also je 15000 M. jährlich erhalten. Diese liberale Fürsorge wird drastisch gekennzeichnet durch die im Dezember von den sozialdemokratischen Vertretern scharf beleuchtete Weigerung der Liberalen, die Gehälter aller unteren Beamten und zwar alle in ausgiebiger Art zu erhöhen, und weiter wird sie gekennzeichnet durch die Thatsache, daß der Senat im vergangenen Sommer die Heraufsetzung der unteren Grenze des steuerpflichtigen Einkommens auf 1000 Mark mit der Begründung abwies, die Staatsfinanzen könnten den Ausfall von 75000 Mark nicht vertragen. Durch die Heimlichkeit, mit der die Aufhebung der Senatsgehälter jetzt vollzogen worden ist, ist dieses Werk gründlich gerichtet worden. Dieses Mandat hinter verschlossenen Thüren wird in der Bevölkerung viel böses Blut erregen.

Die elf sozialdemokratischen Vertreter der Bürgerchaft, deren Amtszeit am 1. Januar begonnen hat, haben sich als sozialdemokratische Fraktion konstituiert. Erster Vorsitzender ist Genosse Ebert, zweiter Vorsitzender Genosse Blome, Schriftführer Genosse Redacteur Rhein. —

„Infolge höherer Weisung“ erklärte der Bürgermeister in Apolda gegen die in der ersten diesjährigen Sitzung des Gemeinderates erfolgte Wahl unseres Genossen Wandert in den Schulvorstand Protest einlegen zu müssen. Von allen Seiten des Gemeinderates wurde dieses Vorgehen als ein Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde bezeichnet, der um so energischer zurückgewiesen werden müsse, da gerade Wandert durch seine frühere langjährige Thätigkeit im Schulvorstande die Interessen der Schule in der weitgehendsten Weise vertreten habe. Als der Bürgermeister wiederholt nach den Gründen seines Protestes befragt wurde, betonte er unter Hinweis auf ein Atteststück und die Bandlung im Ministerium, daß er gezwungen sei, so zu handeln. Der Gemeinderat nahm darauf von dem Protest formell Kenntnis, erklärte die Wahl Wanderts für vollzogen und will mit Ruhe der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheit entgegensehen.

Ein Nachfolger für Herrn v. Jedlitz-Neukirch als Präsident der Seebahnung ist noch immer nicht ernannt. Die das „Deutscher Tageblatt“ erfährt, stehen drei Kandidaten gemessenmaßen zur engeren Wahl, nämlich der gegenwärtige Oberbürgermeister von Posen, Herr Wittling, der frühere Oberbürgermeister von Posen, jetzige Direktor der Dresdener Bank, Geh. Finanzrat Müller, und schließlich Dr. Heiligenstadt, Mitglied des Direktoriums der preussischen Central-Genossenschaftskasse.

Polenverfolgung in Oberschlesien. Was der Landrat von Kattowitz in Stettinowitz gethan hat, hat nunmehr auch der Weichener Landrat (Weg) in Krosberg bei Beuthen fertig gebracht. Einem dortigen Gastwirte, bei dem ein polnischer „Hilfsverein“ ein von einem Geistlichen verfaßtes frommes Weihnachtsspiel „Krippe“ aufführen wollte, hat dieser Landrat unter Androhung des Verlustes der Konzessionen befohlen, jenem Verein seinen Saal nicht zu überlassen.

Diese schärfere Tonart in der Polenverfolgung ist allem Anschein nach auf neue Instruktionen der Behörden zurückzuführen. Es ist traurig, daß sie in ihrer Bekämpfung des Polentums aber auch rein gar nicht gelernt haben. Zur Germanisierung Oberschlesiens tragen derartige landräthliche Maßnahmen nicht nur nichts bei, sie erschweren sie noch. —

Die Personalreform im Post- und Telegraphendienst.

Die Neuordnung der Beamtenverhältnisse der Post- und Telegraphenverwaltung ist soeben durch eine Verfügung des Staatssekretärs v. Pöblichel erfolgt.

Die Bewerber der höheren Laufbahn, welche das Zeugnis der Reife von einem Gymnasium, einem Realgymnasium oder einer Ober-Realschule besitzen müssen, haben sich einem mehrjährigen akademischen Studium zu unterziehen und haben zwei Prüfungen zu bestehen. Die näheren Bestimmungen bleiben vorbehalten. Bewerber werden vorläufig nicht angenommen.

Für die mittlere Laufbahn erfolgt die Annahme von Civilamvätern ausschließlich als Post- oder als Telegraphengehilfen. Die Telegraphengehilfen sind für den Dienst bei den Telegraphenämtern und größeren Telegraphenbetriebsstellen von Postämtern I bestimmt. Die Stellen des mittleren Dienstes, für Assistenten, Postverwalter, Sekretäre, Oberpostsekretäre, Postmeister, Bureau- und Kassenbeamte, die zum Teil vorerst noch mit Anwärtern der höheren Laufbahn besetzt werden, sind in Zukunft ausschließlich den Anwärtern der mittleren Laufbahn vorbehalten. Die neuen Annahmeverordnungen gelten vom 1. Januar 1900 an. Als Sekretärstellen gelten künftig lediglich solche Stellen des technischen Post- und Telegraphendienstes, die eine erhöhte Wichtigkeit und Verantwortlichkeit in sich schließen. Eine Ersetzung etatsmäßig angelegter Assistenten zu Bureau-Assistenten oder Ober-Assistenten erfolgt nicht mehr. Ober-Assistenten, Assistenten und Postverwaltern wird fortan nach längerer vorwurfsfreier Dienstzeit der Titel Ober-Postsekretär oder Telegraphensekretär und Kanzlisten der Titel Kanzlistentitular verliehen. Während der Uebergangszeit bleibt die Laufbahn der bereits angenommenen Poststellen unverändert. Beamten dieser Laufbahn, welche die höhere Verwaltungsprüfung ablegen wollen, wird zur Meldung eine wenigstens zweijährige Frist gewährt. Sämtliche aus der Klasse der Civilamwärtler hervorgehenden, etatsmäßig angestellten Assistenten und Postverwaltern, die sich im Abänderungsverhältnisse befinden, sowie diejenigen gleichartigen Beamten aus der Klasse der Militärämter, welche Ende Dezember 1899 eine zweijährige oder längere Dienstzeit bei der Post vollendet haben, sind mit Wirkung vom 1. Januar 1900 unklünderbar anzustellen, sofern im Einzelfalle nach dem Gesamtverhalten der Beamten keine Bedenken obwalten. Vom 1. Januar 1900 an sind ferner die aus Civilamvätern hervorgehenden Assistenten sogleich unklünderbar anzustellen.

Zur Sekretärprüfung können die Civilamwärtler der mittleren Laufbahn zugelassen werden, aber diese nur einmal wiederholen. Sie können nach Wahl die Prüfung zum Post- oder zum Telegraphensekretär machen. Militärämter, die schon angenommen sind, legen die Sekretärprüfung nach den bisherigen Bestimmungen ab. Den jetzigen Bureau-Assistenten ist die Amtsbezeichnung Ober-Postassistent beizulegen.

Der „Reichs-Anzeiger“ vom Donnerstagsabend enthält die genannten Vorschriften über die Annahme und Anstellung von Anwärtern für die mittlere Laufbahn im Post- und Telegraphendienst. Wir geben im folgenden die hauptsächlichsten Vorschriften über die nötige Vorbildung zc. für Civil- wie auch für Militärämter wieder.

I. Civilamwärtler.

Die Annahme von Civilamvätern für die mittlere Laufbahn im Post- und Telegraphendienst erfolgt entweder als Postgehilfe oder als Telegraphengehilfe.

Für die Annahme gelten folgende Bedingungen:

1. Der Bewerber muß mindestens das Reifezeugnis für die Unter-Sekunda einer neunjährigen oder das Reifezeugnis für die erste Klasse einer sechsjährigen öffentlichen höheren Lehranstalt besitzen.

2. Er muß bei seiner Einstellung in den Dienst das 17. Lebensjahr vollendet und darf, wenn er als Postgehilfe eintritt, nicht das 20., wenn er als Telegraphengehilfe eintritt, nicht das 18. Lebensjahr überschritten haben.

3. Der Bewerber muß körperlich für den Post- und Telegraphendienst geeignet sein, insbesondere ein ungeschwächtes Seh- und Hörvermögen sowie gute Atmungsorgane haben; es muß feststehen, daß er sich sittlich tadellos geführt hat, frei von Schulden ist und sich während der Vorbereitungszeit ohne Beihilfe aus der Postkasse unterhalten kann.

Die Meldung zum Eintritt als Postgehilfe oder Telegraphengehilfe ist an diejenige Ober-Postdirektion zu richten, in deren Bezirk der Bewerber einzutreten wünscht.

Dem Gesuch müssen beifolgend sein:

1. das Schulzeugnis und, falls der Bewerber nicht unmittelbar aus der Schule in den Post- und Telegraphendienst übertritt, vollständige und bestimmte amtliche oder sonst glaubhafte Zeugnisse über seine Beschäftigung und Führung seit dem Abgang von der Schule,
2. eine Darstellung des Lebenslaufs, von dem Bewerber selbst verfaßt und geschrieben,
3. die Geburtsurkunde, sofern das Alter nicht aus anderen vorgelegten amtlichen Schriftstücken sich ergibt,
4. ein von einem Post-Vertrauensarzt oder einem Staats-Medizinalbeamten nach vorgeschriebenem Muster ausgestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers,
5. die Erklärung des Bewerbers, daß er frei von Schulden ist,
6. eine Versicherung des Inhabers der elterlichen Gewalt, gegebenenfalls auch des Bestandes der Mutter oder des Vormunds, daß er mit dem Eintritt des Bewerbers als Gehilfe einverstanden ist, und daß der Bewerber sich vier Jahre lang aus eigenen Mitteln oder durch Unterstützung seiner Angehörigen unterhalten kann.

II. Militärauswärter.

Anwartschaft auf Anstellung im Post- und Telegraphendienst haben:

- a) Offiziere und Deoffiziere, denen die Aussicht auf Anstellung im Civildienste verbleiben ist,
- b) Militärpersonen der Unterklassen, die mit einem zur Versorgung im Civildienste bei den Reichsbehörden berechtigenden Civilverordnungsdiplome versehen sind.

Der Bewerber muß richtig und zusammenhängend Deutsch schreiben und sprechen können, mit den gewöhnlichen Rechnungsarten, einschließlich der Decimals- und Verhältnisrechnung, vertraut sein, eine deutliche Handschrift besitzen, die Länderverteilung und die Lage der wichtigeren Orte kennen, sowie französische Briefauffrischen, Länder- und Ortsnamen zu verstehen und verständlich anzugeben im Stande sei. Er muß körperlich für den Post- und Telegraphendienst geeignet sein, insbesondere ein ungeschwächtes Seh- und Hörvermögen sowie gute Atmungsorgane haben; es muß feststehen, daß er sich sittlich tadellos geführt hat und frei von Schulden ist.

Die erforderliche Schulbildung ist von den Militärpersonen der Unterklassen in einer Prüfung nachzuweisen, die bei der Ober-Postdirektion oder vor einem, von dieser Behörde beauftragten Beamten abzulegen ist.

Die Beschlagnahme deutscher Schiffe

beschäftigt die Presse in stärkstem Maße. In neuen Meldungen ist nur zu verzeichnen eine solche des „Daily Telegraph“, wonach der von den Engländern bei Aden gelapete Dampfer „General“ wieder freigegeben worden sei.

Aus Antwerpen wird berichtet, daß man dort in Unruhe sei wegen des Dampfers der Deutschen Ostafrika-Linie „Herzog“, welcher die belgische, für Transvaal bestimmte Abteilung vom Roten Kreuz an Bord hat und am 2. Januar in Laurentius Marquet eintreffen sollte, von welchem man aber ohne Nachricht ist. Auch eine deutsche Abteilung des Roten Kreuzes befindet sich auf dem Dampfer „Herzog“.

Hamburg, 2. Januar. Der „Hamburgische Korrespondent“ veröffentlicht folgendes Adeltelogramm aus Durban, den 4. Januar: Die englischen Behörden glauben, daß sich Kontrebande an Bord des „Bundesrat“ befindet. Der Kapitän des Dampfers erschien heute vor dem Kriegsgericht. Es ist wahrscheinlich, daß die Ladung zur Untersuchung gelandet werden wird.

Aus einer Veröffentlichung der Deutschen Ostafrika-Linie in den „Hamburger Nachrichten“, die Beschlagnahme des Postdampfers „Bundesrat“ betreffend, geht zur Veranschaulichung unserer gestrigen Mitteilungen ferner noch hervor, daß doch die Möglichkeit bestehen könnte, daß von Plätzen, die an der Ostküste Afrikas nördlich von Delagoa-Bai liegen, Kriegsmaterial verladen worden sei, wozu die Linie noch nicht unterrichtet sein könne. Bei den Instruktionen, die die Linie aber in dieser Hinsicht ihren Kapitänen und Agenten gegeben hat, erscheine auch das ausgeschlossen, umso mehr, da außer Deutsch-Ostafrika nur portugiesische und englische Häfen in Betracht kommen.

Kantonschou.

Die Denkschrift über Kantonschou, aus der wir gestern bereits einiges mitteilen, enthält über das, was am wissenschaftlichsten ist, herzlich wenig, nämlich über die Lage und etwaigen Ausichten des Handels. Es wird nichts Positives mitgeteilt, außer daß in den Monaten Juli und August über 10 000 Ballen Baumwolle nach und 15 000 Stück Schirting, Trill usw. über die chinesische Grenze gegangen seien, so daß der Hinterlandmarkt überfüllt sei; ferner sei die Goldbewegung bei den Banken in Tsingtau im Wachsen. Das ist alles, was wir erfahren. Es wird allerdings noch erzählt, daß sich chinesische Kaufleute sowie deutsche Chinafirmen in Tsingtau niedergelassen hätten, was, als Beweis für die in Interessentenkreisen bestehende Heberzeugung von der Lebensfähigkeit der neuen Kolonie gelten dürfte. Doch das sind Mitteilungen so allgemeiner Art, daß daraus keinerlei Schlüsse über die zu erwartende Entwicklung von „Deutsch-China“ zu ziehen sind.

Die Denkschrift macht weiter Angaben über die „gewerbliche Entwicklung“, doch beschränkt sich diese lediglich auf Bauhätigkeit, Betriebe für den Schiffverkehr und die Vorbereitung des Bahnbauens. Auf den geplanten Bahnbau werden alle Hoffnungen gesetzt. Die Bahn soll von Tsingtau über Weichien nach Tsinanfu, der Provinzialhauptstadt von Schantung, führen. Die Gesamtlänge beträgt 450 Kilometer; die Fertigstellung soll 3 Jahre, die Strecke bis Weichien (150 Kilometer) soll binnen 3 Jahren fertig gestellt sein. Der Bau ist der Schantung-Eisenbahngesellschaft übertragen, deren Sitz vorläufig nach Berlin ist und die eine Abgabe aus den Erträgen zu leisten hat, sobald die Dividende 5 Proz. übersteigt; wie hoch sich diese Abgabe beläuft, wird nicht angegeben. Die erste Lieferung von Schienen, Schwellen etc. ist im Laufe des Dezember 1899 eingekauft worden.

Von der Erfüllung der großen Hoffnungen, mit denen man die „Bodtung“ von Kantonschou beifolgt, ist bisher auch noch nicht eine Aussicht zu bemerken.

Ausland.

Die vom Staatsgerichtshof Verurteilten. Déroulède und Genossen, haben Frankreich bereits verlassen, mit Ausnahme natürlich von Guérin, der zu 10jähriger Festungstrafe verurteilt ist. Déroulède, Guérin und Buffet wurden Donnerstagabend von Polizeibeamten vom Luzernburg-Palais nach dem Santé-Gefängnis gebracht, ohne daß es zu irgend welchen Zwischenfällen gekommen wäre.

Freitagmorgen um 5 Uhr wurden darauf Déroulède und Buffet von dem Nordbahnhof aus nach Wladimir an die belgische Grenze befördert. Im Augenblick der Abfahrt rief Déroulède: „Eine andere Republik, es lebe die Republik!“ — Guérin wird nach einem Gefängnis, wahrscheinlich dem von Clairvaux, überführt werden, wo er seine Strafe verbüßen soll. — Wie es heißt, will Buffet nach Brüssel, Déroulède nach San Sebastian in die Verbannung gehen.

Falls das Ausland, was übrigens nicht zu erwarten ist, die Aufnahme der Verbannten verweigern sollte, so tritt an Stelle der Verbannung das Gefängnis in Frankreich. Auf unbefugte Rückkehr steht ebenfalls Gefängnis, eventuell von doppelter Dauer der Zeit, welche noch für die Verbannung übrig blieb.

Der „Figaro“ drückt die Ueberzeugung aus, daß bald ein Aufruf der Weltausstellung oder des Jarenbesuches oder dergleichen den Verbannten die Rückkehr gestattet werden dürfte. Die nationalistische Presse prophezeit ebenfalls die baldige Rückkehr, in dessen aus anderem Grunde, nämlich dem Sturze des gegenwärtigen Regimes. Sie findet die Strafe grausam. Die Radikalen erklären, daß der Senat milde geurteilt habe, aber seine Milde sei der Beweis der Stärke der Republik. Doch fordert die sozialistische „Petite république“ gesetzgeberische Maßregeln gegen die Umtriebe der Nationalisten. Die „Aurore“ sagt: „Nichts konnte erniedrigender sein für die Verurteilten, als die Gleichgültigkeit der Strafe.“

Zur Deckung der Prozeßkosten wird der Fiskus nimmehr Déroulède's Güter in Croissy und Vaugely beschlagnahmen und versteigern; die Aufbringung des Betrages durch öffentliche Sammlung mittels Zeitungsaufsatzes verbietet das Gesetz bei hoher Strafe und heimliche Unterstützung Déroulède's scheint über das Opfervermögen seiner reichen Parteifreunde zu gehen. „Gaulois“ schlägt daher vor, Déroulède's Güter bei der Versteigerung zu ersteilen und seiner bei ihm lebenden unverheirateten Schwester als Ehrengeld zu übermachen. Für diesen Zweck würde Geld öffentlich gesammelt werden dürfen.

Ostreich-Ungarn.

Wien, 5. Januar. Der Heeresauschuss der ungarischen Delegation nahm die Erhöhung der Offiziersgehälter an.

Italien.

Der Regierung des Herrn Pelloux will nichts gelingen. Der Belagerungszustand ist ihr nicht gelungen; der Staatsstreik ist ihr nicht gelungen; nun ist ihr auch die Amnestie nicht gelungen, obgleich sie schon zwei Mal dazu gemacht hat. Durch eine rüchhaltige Amnestie hätte sie wieder einigen Boden gewonnen, den sie jetzt, wo die Ruffia ihr als Feind gegenüber steht, gar wohl brauchen könnte. Die sogenannte Amnestie des vorigen Jahres war nur ein Hohn auf das Wort. Die Volkserregung kam bei den Gemeinderats-Wahlen und anderen Anlässen elementar zum Ausdruck. Und so entschloß die Regierung sich zu einer zweiten Amnestie, die den 1. Januar auch erlassen ward. Die zweite Amnestie ist ebenso unvollständig wie die erste. Auch diesmal sind die Glücklinge nicht eubegünstigt. Nur solchen ist ihre Strafe erlassen, die bereits einen Teil derselben verbüßt haben. Der Urnenprozeß ist aber erloschen. Zweifelsfrei ist noch, ob Turati wieder in die bürgerlichen Ehrenrechte eingesezt ist. Eine Anzahl politischer Verbrecher sind von der Amnestie ausgeschlossen, weil sie auch wegen „gemeiner Verbrechen“ verurteilt sind. Das ist allen denen passiert, die an einem Aufstand beteiligt waren, in welchem Eigentum zerstückt worden ist — was bei jedem Aufstand der Fall sein wird. Waren doch auch in Deutschland nach der hadischen Schilderhebung die Teilnehmer nicht bloß des Hochverrats, sondern auch des Raubraubes, der Zerstörung von öffentlichem Eigentum und anderer „gemeiner Verbrechen“ angeklagt. Nicht amnestiert ist zum Beispiel der unglückliche Cäsar Battisti, der vor längerem Jahren als Mitglied der Internationalen Arbeiterassoziation wegen Teilnahme an einem Wuttsch zu lebenslänglichem Kerker verurteilt wurde und seit nunmehr 20 Jahren das Tageslicht nicht gesehen hat. Auch ihn hat man zum „gemeinen Verbrecher“ gehempelet. Die sozialistischen Abgeordneten bringen heftig seine Sache im Parlament zur Sprache.

England.

London, 5. Januar. Der Barneilistenführer Redmond erließ einen Aufruf, in welchem er die Irländer zu offenem Aufstande aufforderte.

Russland.

Russlands Vorrücken. In Paris eingetroffenen zuverlässigen Meldungen aus Petersburg zufolge finden seit Weihnachten starke Truppenverschiebungen im Kaukasus nach Centralasien statt.

Türkei.

Von der Flucht Mahmud Pascha. Aus Konstantinopel wird berichtet, daß Damad Mahmud Pascha von Konstantinopel keinerlei Anerbietungen gemacht wurden, um ihn zur Rückkehr zu bewegen. Die Bewerbung um die Konzeption für die Trodenlegung des Heberziehungsbereiches des Cauphat und Egnis, um Verleihung des Postens eines Ministers ohne Portefeuille für Mahmud Pascha und von Staatsratsposten für seine beiden Söhne, um Bewilligung von 5000 Pfund als Entschädigung für die Reisekosten und volle Straflosigkeit für Mahmud Pascha und für seine Reisebegleiter gingen von Mahmud Pascha selbst aus. Es wird berichtet, der Sultan werde auf diese Anerbietungen keine Antwort erteilen, da die öffentliche Meinung in Europa, die sich anfangs durch die Flucht Mahmud Paschas stark beeinflussen ließ, durch den offenkundigen Charakter seiner nunmehrigen Forderungen aufgeklärt sein dürfte.

Repatricierung der armenischen Emigranten. Konstantinopel, 5. Januar. Da die Parte bis her auf die letzte russische Note bezüglich der Repatricierung der armenischen Emigranten nicht geantwortet hat, emicurierte die hiesige russische Botschaft in den letzten Tagen ihre Forderung und erweiterte dieselbe nunmehr auf diejenigen Emigranten, welche infolge des Notstandes im Laufe des Sommers aus den Grenzprovinzen ausgewandert. Man beschwert sich von Seiten Russlands auch darüber, daß selbst russischen Armeniern mit regelrechten Pässen der Eintritt in die Türkei ohne Grund verweigert werde.

Aus England.

London, den 3. Januar.

Die ungenügenden Maßnahmen der verschiedenen Regierungen, die vor und bei Ausbruch des Krieges sahen fort die Presse zu beschäftigen, und die so vergötterte „starke“ Regierung nun sich in ihren eigenen Organen sehr böse Dinge sagen lassen. Ganz natürlich. Die Kuratoren sind in der ganzen Welt am schnellsten bei der Hand, Verat zu fassen, wenn die Sache schief geht. Jedes leugnen selbst die Beteiligten der Regierung nicht, daß haarsträubende Fehler gemacht worden sind. Sie beschwören nur das Publikum, mit der Nachforschung nach den wahrhaft Schuldigen sich zu gedulden, bis der Krieg vorüber sei. So heute wieder der „Daily Telegraph“.

Das Leiborgan desjenigen Teils des britischen Philistertums, der einen Penny für kein Morgenblatt ausgiebt, — der andere liebt die „Daily Mail“, die sich immer mehr zum „Petit Journal“ entwickelt — wendet sich insbesondere dagegen, daß man einzelne Minister herausgreife und sie als besonders schuldig kennzeichne. Das sei gegen alle konstitutionelle Doktrin. So lange ein Minister nicht ausgeteilt, müsse dies als Beweis gelten, daß er mit den Beschlüssen seiner Kollegen und diese mit seinen Maßnahmen im wesentlichen einverstanden seien. Man solle also aufhören, diesen oder jenen Minister als Sündenbock anzugreifen.

Die Mahnung geht ganz richtiglich an die Adresse der „Ball Mall Gazette“, die gestern mit dürren Worten den Kriegsminister Lord Lansdowne, den Herzog von Devonshire, der Vorsitzende des Hais für die Landesverteidigung ist, und den Finanzminister Hicks Beach als die Hauptschuldigen in Bezug auf die Vermaßlung der notwendigen Rüstungen bezeichnete. Aber die „Ball Mall Gazette“ wiederholte nur, was andere Blätter längst erklärt hatten. Schon seit Monaten wird z. B. Hicks Beach in einer Reihe von Blättern beschuldigt, durch seinen Widerspruch es verhindert zu haben, daß nach dem Scheitern der Konferenz von Bloemfontein eine stärkere Truppenmacht nach Südafrika geschickt wurde. Und auf Lord Lansdowne und den Herzog von Devonshire fällt u. a. die Verantwortung für die Abberufung des Generals

Duffer, der vom Krieg abgeraten, für den Fall eines Krieges aber die Entsendung einer Truppenmacht von mindestens 100 000 Mann für notwendig erklärt hatte.

Daß man im Kriegsministerium sich — wie seiner Zeit Marshall Leboeuf — in der Vorstellung von einem Spaziergang nach Bloemfontein und Pretoria wiegte, dafür liegen unzählige Beweise vor. So wenig war man über die Bedingungen der Kriegsführung in Südafrika unterrichtet, daß man, wie gestern Sir Charles Dillie in einer Versammlung hervorhob, noch im Oktober den australischen Kolonien, die ihre Hilfe anboten, zurücktelegraphierte, man brauche vor allem Infanterie und erst in zweiter Linie berittene Mannschaften. Jetzt, wo man durch Schandenflug geworden, bietet man alles auf, größere Massen von Reitern zusammenzubringen. Dillie spricht mit größerem Recht als viele andre. Er hat seit Jahren unablässig die Mängel des britischen Heerwesens im Parlament und in Zeitschriften aufgedeckt und gezeigt, daß Kostenaufwand und Leistungsfähigkeit in einem lächerlichen Mißverhältnis stehen. Daß der Krieg eine völlige Neuordnung des britischen Militärsystems zur Folge haben wird, wird auf allen Seiten zugestanden.

Einem Verlangen Dillies ist auch der Bericht über den Bestand der britischen Kriegsflotte im Vergleich mit der Kriegsflotte anderer Länder geschehen, den die britische Admiralität soeben veröffentlicht. Auf den ersten Blick lesen sich die Zahlen glänzend genug. Da hat England 101 Panzerschiffe fertig und im Bau (10 Schlachtschiffe und 31 gepanzerte Kreuzer) gegen Frankreich mit 55, Rußland mit 36 und Deutschland mit 30 Panzerschiffen; 131 Kreuzer gegen Frankreich mit 54, Rußland 14 und Deutschland 38 Kreuzer, und 240 Torpedoschiffe aller Art gegen Frankreich mit 290, Rußland mit 233 und Deutschland mit 128 Torpedoschiffen. Während es aber in Bezug auf die letzteren Schiffe, wo es in der Quantität von Frankreich geschlagen und von Rußland erreicht wird, trotzdem in der Qualität obenan steht, denn es hat bedeutend mehr Torpedojäger als Frankreich, Rußland und Deutschland zusammengekommen, hat es unter seinen Schlachtschiffen, bezw. Linienkrieger, einen größeren Prozentsatz veralteter Schiffe — darunter einige dreißig- und vierzigjährige „Wasschiffen“ mit Vorderlader — als irgend eines dieser Länder. Es ist zwar jedem einzelnen dieser Länder zur Ehre bedeutend überlegen — wofür es jedoch eine sehr viel größere Handelsflotte und eine sehr viel exponiertere Küste zu schätzen hat — aber schon gegen Frankreich und Rußland zusammengekommen steht es in Bezug auf die Zahl moderner Panzerschiffe gerade seinem Rank, während doch das Programm der englischen Flottenpolitik darin besteht, mindestens je zwei der nächststarken Länder abfolgt überlegen, womöglich aber den nächsten drei zusammen gewachsen zu sein. In diesem Programm, das sich aus der eigentümlichen Lage Englands, insbesondere seiner Abhängigkeit von überseeischer Nahrungsmittelzufuhr ergibt, halten so ziemlich alle Parteien bis weit in die Reichen der äußersten Linken fest, und jeder Versuch festländischer Großmächte, das Verhältnis zu Ungunsten Englands zu verschieben, ist, so lange die jetzige Konstitution und Konstitution der Mächte anbauert, einer entsprechenden Steigerung des englischen Flottenbaues sicher.

Unter dem Titel „Veröhnungsausschuss für Süd-Afrika“ (South Africa Conciliation Committee) hat sich hier ein Komitee gebildet, das im geeigneten Moment für einen Friedensschluß mit dem Transvaal wirken will, der eine Veröhnung der sich jetzt in Südafrika bekämpfenden Kräfte herbeizuführen verspricht. Neben einigen radikalen Abgeordneten und Journalisten, darunter der frühere Minister Shaw-Lefevre, der Abgeordnete Kiberich Jones, der Schriftsteller Maffingham, gehören ihm der Positivist Professor Ed. Beesh, der Ökonom Prof. Ingram, der Ethiker John N. Hobson, der Geistliche Kanonikus Barnett und der unionistische Abgeordnete Leonard Courtney an. Zu den journalistischen Mitgliedern des Komitees zählt auch der Redacteur der liberalen „Westminster Gazette“ und einer der Hauptredactoren des bekannten „Punch“.

Partei-Nachrichten.

Partei-Presse. Das tägliche Erscheinen unseres medlenburgischen Parteiblattes scheint gesichert zu sein. Es teilt in seiner letzten Nummer mit, daß bereits ein Grundstück erworben worden sei, um darauf ein Druckereigebäude zu errichten und Räume für Buchhandlung, Expedition und Redaktion einzurichten.

Totenliste der Partei. In Ansbachthal bei Greiz starb der aus Berlin gebürtige Parteigenosse Max Zischner, Vertrauensmann der dortigen Genossen. Er hinterläßt eine kranke Frau und ein Kind. — Die Genossen im Großesingen in Württemberg verloren in Joseph Plettschinger einen treuen Kämpfer. — In Subenburg (Magdeburg) starb im Alter von 60 Jahren eine tapfere Kämpferin, die Parteigenossin Krull, bekannt unter dem Namen Mutter Krull, die sich der Sympathien aller Genossen erfreute.

Der Kongreß der belgischen Socialdemokraten findet am 14. Januar in Brüssel statt. Es ist das ein außerordentlich er, einberufen hauptsächlich, um die Politik der Partei bei den nächsten Kammerwahlen festzusetzen. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: Die Frage der Wahlbindnisse; das Wahlprogramm; Stellungnahme zu dem Senat; die Organisation des Kampfes zur Erringung der Arbeiterversicherungsgeetze.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Au die Maurer Berlin und der Umgegend. Laut Beschluß der Wähler-Kommission für das Maurergewerbe sollen vom 1. Januar d. J. ab 62 1/2 Pf. Lohn pro Stunde gezahlt werden. Wir erlauben uns die Vragen, welchen dieser festgesetzte Stundenlohn verweigert wird, ob sie infolge der Verbandsleitung hiervon Mitteilung machen. Des weiteren machen wir darauf aufmerksam, daß der kürzlich vom Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts gefällte Schiedsspruch festsetzt, daß der am 24. Juni geschlossene Vergleich sowie alle von der Wähler-Kommission vereinbarten Bestimmungen mit ihren Konsequenzen auch für die Nicht-Bundesmitglieder Rechtskraft besitzen. Daher ist es notwendig und für unsere Sache von großem Vorteil, daß wegen Nichtannahme der Vertragsbestimmungen in Hausperren nicht eingetreten wird, sondern daß Verstöße der Unternehmer gemeldet und die betreffenden Arbeitgeber von der Wähler-Kommission zur Zahlung resp. Innehaltung der Bestimmungen angehalten resp. vom Gewerbegericht dazu verurteilt werden. Wir bitten die Kollegen, die sich weigernden Arbeitgeber auf den am 18. Dezember 1899 gefällten Schiedsspruch und seine Konsequenzen aufmerksam zu machen. Die Verbandsleitung der Maurer Berlin und der Umgegend, Neu-Köln a. W. 1.

Achtung Metallarbeiter!

Der Verband Berliner Metallindustrieller beabsichtigt im Laufe dieses Monats in sämtlichen dem Verbands zugehörigen Betrieben eine neue Arbeitsordnung zur Einführung zu bringen, zu welchem Zweck bereits im Dezember vorigen Jahres ein Normalstatut an die Mitglieder verhandelt wurde. Zunächst handelt es sich um Maßnahmen, die geeignet sind, den §§ 616 und 619 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu beugen. Andererseits legt jedoch die Verfassung nahe, daß die Gelegenheitsarbeiter, um weitere Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen gleichzeitig zur Einführung zu bringen. Aus diesem Grunde erwarten wir, daß seitens unserer Mitglieder und rechtzeitig von jeder Änderung der bisherigen Arbeitsordnungen Mitteilung gemacht wird.

Die Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Bureau: S. Umenstr. 39.

Deutsches Reich.

Ein Gewerkschaftshaus ist vor kurzem in Braunschweig eröffnet worden. Das Haus diente früher Hotelzwecken und ist erst vor zwei Jahren neu erbaut worden; die Gewerkschaften haben es am 1. Oktober d. J. für 100 000 M. käuflich erworben und haben

Das fünfstöckige Haus für die bestimmten Zwecke umbauen lassen. Es enthält jetzt zwei größere Säle, die miteinander verbunden werden können, fünf größere und kleinere Sitzungszimmer. In den oberen Stockwerken befinden sich 20 Besprechungszimmer, im Hofe ein Schlafsaal für 70 Personen, so daß etwa 120 Personen beherbergt werden können. Die Preise sind äußerst minimale, und steht zu erwarten, daß der Betrieb in bester Weise gedeihen werde.

Die Schuhfabrikarbeiter in Stuttgart beabsichtigen angeblich, den Neunhunderttag zur Einführung zu bringen. Dies veranlaßt den Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, an seine Mitglieder folgendes Circular zu richten:

Von Stuttgart wird uns berichtet, daß dort die Schuhfabrikarbeiter darauf hinwirken, den neunhunderttagigen Arbeitstages zur Einführung zu bringen, nachdem die dortigen Möbelschreiner diese Arbeitszeit durchgesetzt haben. Der Verband nimmt ein lebhaftes Interesse an dieser Angelegenheit, da es keinem Zweifel unterliegt, daß nach einem Erfolge der Arbeiter in Stuttgart die Bewegung sich allmählich über ganz Deutschland verbreiten würde. Man kann ein Anhänger kurzer Arbeitszeit sein und muß doch zugeben, daß die Forderung einer neunhunderttagigen Arbeitszeit entschieden zurückzuweisen ist, denn unsere Arbeiter können sich in Bezug auf Leistungsfähigkeit noch lange nicht mit den amerikanischen messen. Ein einheitliches Vorgehen in der Zuschneidung dieser unbegründeten und unzeitgemäßen Forderung, wo immer sie hervortreten möge, ist deshalb dringend geboten, und wir richten daher an unsere Mitglieder die Bitte, in diesem Sinne zu verfahren. Gleichzeitig erlauben wir aber auch, uns gefälligst Bericht erstatten zu wollen, falls die Forderung des neunhunderttagigen Arbeitstages gestellt werden sollte. Zunächst bitten wir um gefällige Mitteilung, welche Arbeitszeit am dortigen Plage maßgebend ist, und erlauben uns gefällige Ausfüllung und Rücksendung des abhängenden Zettels.

Wir wissen nicht, ob die Stuttgarter Schuhmacher wirklich mit der Absicht umgehen, den Arbeitstages auf neun Stunden herabzudrücken, ist dem aber so, so wäre das eine wohl begründete und zeitgemäße Forderung, gegen deren Einführung sich die Unternehmer wohl sträuben, deren endliche Durchführung sie aber doch nicht werden verhindern können.

Wegen Makregelung haben die Dreher der Maschinenfabrik und Eisengießerei von Paul Schütz in Oppersheim ihre Kündigung eingereicht. Es wird gebeten, den Zugang fernzuhalten.

Ausland.

Die Bergarbeiter in Mährisch-Osttrau haben beschlossen, den Streik fortzusetzen, nachdem die Verhandlungen mit den Unternehmern resultatlos verlaufen sind.

Auf der Kopenhagener Schiffswerft Hellerup, der Dänischen Maschinen-, Kessel- und Maschinenbau-Fabrik des Wilsons Alfred Christensen ist ein Streik ausgebrochen, weil der Besitzer plötzlich ein Arbeitsreglement aufgestellt hat, das die Arbeiter völlig seiner Willkür preisgibt. Das Reglement ist ohne Vereinbarung mit den Arbeitern oder der Organisation aufgestellt und wird die Arbeiter durch die vielen Strafbestimmungen eines Teiles ihres Lohnes verlustig machen. Die Arbeiter haben daher die Arbeit niedergelegt. Der Werksbesitzer soll erklärt haben, daß er das Reglement durchführen werde, und wenn der Betrieb jahrelang still stehen sollte.

Aus Saint-Etienne wird über Ausschreitungen berichtet, die am Donnerstagabend stattfanden. Eine Anzahl Personen versuchten in das Rathaus einzudringen, wurden hieran jedoch von der Polizei und Gendarmen verhindert. Die Aufreißer zogen darauf nach einem nahegelegenen Plage und zerschmetterten dort die Stühle und Laternen in einem Rast. Ein Polizeibeamter und ein Gendarm wurden verwundet, etwa 20 Verhaftungen vorgenommen. Die Ausschreitungen protestieren nachdrücklich gegen diese Zwischenfälle, welche von Unruhestiftern veranlaßt wurden, die keiner der beiden im Auslande befindlichen Vereinigungen angehören.

Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß diese Ausschreitungen bestimmten Zwecken dienen sollen, vor allem um die Polizei zu schärferem Eingreifen zu veranlassen. Diese Absicht ist als nichtig zu bezichtigen, denn der Präfekt des Loire-Departements hat an den Ministerpräsidenten telegraphiert, daß die Streikenden keineswegs an den Unruhen beteiligt waren, ja nicht einmal dem Verur nach zu ihnen gehörten.

Sociales.

Die Ausgaben der Invaliden-Versicherungsanstalten im Jahre 1898. Die monatlichen Ausgaben der 31 Versicherungsanstalten im Jahre 1898 betragen zusammen für Invalidenrenten 19,40 Mill. Mark, für Altersrenten 16,34 Mill. Mark, für Uebernahme des Heilverfahrens 2,6 Mill. Mark. Bemerkenswert ist die Verschiedenartigkeit des Verhältnisses, das bei den einzelnen Versicherungsanstalten zwischen den Ausgaben für Renten und denen für Uebernahme des Heilverfahrens besteht. Die höchste Ausgabe für Renten (Alter und Invalidität zusammen) hatte Schlesien mit fast 4 Millionen Mark, für das Heilverfahren wurden dagegen nur 44 375 M. ausbezahlt; Rheinprovinz gab für Renten 8,22 Mill. Mark aus und für das Heilverfahren 89 085 M.; Brandenburg für Renten 2,25 Mill. Mark, für Heilverfahren 80 507 M.; Ostpreußen 2,11 Mill. Mark für Renten und 67 106 M. für Heilverfahren; Westpreußen 1,15 Mill. Mark für Renten und nur 26 004 M. für Heilverfahren. Die Anstalt Oberpfalz gab für das Heilverfahren überhaupt nichts aus und die Anstalt Unterfranken nur 1216 M.

Dagegen gab das Königreich Sachsen für Renten 2,26 Mill. Mark aus und für das Heilverfahren 151 577 M.; Polen für Renten 1,87 Mill. Mark und 133 879 für Heilverfahren; Württemberg 1,30 Mill. Mark für Renten, 165 664 für Heilverfahren; Baden 0,98 Mill. Mark für Renten und 184 084 Mark für Heilverfahren; Berlin 0,69 Mill. Mark Renten und 240 121 Mark für Heilverfahren und Hansstädte 0,51 Mill. Mark Renten und 262 872 Mark für Heilverfahren. Die Hanseatische Anstalt hat demnach das günstigste Verhältnis aufzuweisen, sie sorgt am reichlichsten durch zeitige Uebernahme des Heilverfahrens erkannter Versicherten für möglichst Verhinderung der Invalidität. Sie giebt für Vorbeugung ebensoviel aus wie an Invalidenrenten (270 808 M.) überhaupt, während die Anstalt Unterfranken etwa 1/3 Prozent ihrer Invalidenrenten-Ausgaben für die Verhütung der Invalidität aufwendet.

Die Anstellung eines Schularztes, die vom Bürgermeister beantragt war, wurde in Quedlinburg abgelehnt, weil — es eine alte socialdemokratische Forderung sei. Auch ein dem Stadtverordneten-Kollegium angehörender Arzt wandte sich gegen diese Vorlage.

Kinderschulung. Die Polizei in Hannover hat eine Verordnung betreffend das Regellassen durch Kinder erlassen. Danach dürfen schulpflichtige Kinder unter 12 Jahren und schulpflichtige Mädchen überhaupt nicht mit Regellassen verwendet werden. Schulpflichtige Kinder über 12 Jahre dürfen nicht nach 11 Uhr nachts mit Regellassen ausgehen und am anderen Morgen vor Schulbeginn überhaupt nicht gewöhnlich beschäftigt werden, auch dürfen ihnen beim Regellassen keine Spirituosen verabreicht werden. Diese geringfügige Beschränkung der Kinderarbeit, die noch der Zustimmung der städtischen Körperchaften bedarf, wird vom dortigen Stadtschulrat, Dr. Wehrhahn, als überflüssig bekämpft.

Schutz der Ladenangestellten in England. Mit dem neuen Jahre ist das Gesetz, das die unterste Altersgrenze für die Halbzeitarbeit um ein Jahr heranzieht, in Kraft getreten, desgleichen das Gesetz, das den Ladenbesitzern vorschreibt, für je drei weibliche Angestellte mindestens einen Mann in dem betreffenden Artikel ihres Geschäftes bereit zu halten. Das Gesetz hat zur Einführung sehr sinnreich konstruierter Klappstige Anlag gegeben, denn in vielen Geschäften wäre die Anstellung von Stühlen hinter dem Ladentisch ein ernsthaftes Hindernis für die freie Bewegung der dort Beschäftigten. Auf einer vom Verein für frühzeitigen Ladenschluß veranstalteten Ausstellung sind gegen 200 Modelle solcher Wege aufgestellt und vier davon erklienen von einem aus Vertretern größerer

Warenhäuser und den Schlichter zusammengesetzten Komitee Preis zuerteilt (der erste 210, die anderen drei je 100 M.) und der höchstprämiierte Sieg ward zu Ehren des vor einigen Tagen verstorbenen Herzogs von Westminster, der sich im Hause der Lords sehr warm der betreffenden Gesetzesvorlage annahm. „Westminster“ gekauft. Ein anderer Sieg erhielt den Namen des bekannten Bankiers und Naturforschers Lubbock, der seit Jahren Vorsitzender des Vereins für frühen Ladenschluß ist und zu Neujahr zum Peer von England, d. h. Mitglied des Hauses der Lords ernannt worden ist. Der genannte Verein, das sei noch bemerkt, agitiert nur für freiwilligen Ladenschluß auf Grund von Urabstimmungen der Ladeninhaber der betr. Bezirke oder Gemeinden. Ein Gesetzentwurf, der bestimmte, allgemein bindende Grenzen für die Verkaufszeit festsetzt und vom Verein der Ladenangestellten propagiert wird, wird im Parlament von Sir Charles Dille, John Burns und anderen radikalen und Arbeiterabgeordneten verfochten.

Gerichts-Beilage.

Eine neue Anwendung der juristischen Theorie von der Spielnatur der Börsen-Zermingeschäfte enthält ein Urteil des Reichsgerichts, 2. Zivilsenat, das auf die Hypothekeneinlage eines großen Bankhauses gegen einen Berliner Rentier ergangen ist. Der Rentier hatte vor Jahren — lange vor Erlass des Börsengesetzes — bei dem Bankhause Ultimo-Geschäfte gemacht, aus denen er schließlich nach Verlust seines Barvermögens dem Bankhause noch 15 000 M. verschuldete. Der Bankier schützte ihm vor, die erforderliche Summe durch Aufnahme einer Hypothek auf einer kleinen ländlichen Besitzung des Kunden zu beschaffen. Diesem Vorschlage entsprechend wurde eine Hypothek von 15 000 Mark für den Bankier eingetragen und mit der Hypothekensumme die Schuld des Rentiers bei dem Bankhause beglichen. Jahrelang wurden pünktlich die Hypothekenzinsen bezahlt; als aber der Bankier fristgerecht die Hypothek zur Kündigung brachte, verweigerte der Hypothekenschuldner die Bezahlung der 15 000 M. In dem Hypotheken-Prozesse wurde von dem Bankier darauf hingewiesen, daß vorliegend von einem Spieleinwande des Kunden gar nicht die Rede sein könne, da die Differenzschulden ja bereits mit dem Hypotheken-Kapital von 15 000 Mark voll beglichen und getilgt worden seien und belanulich einmal bezahlte Spielschulden nicht zurückgefordert werden dürfen. Der Sachwalter des Beklagten begründete den Abwehrensantrag demgegenüber darauf, daß die Hypothek nach eigener Angabe des Bankiers zum Zwecke der Tilgung der Differenzschulden aufgenommen sei — nach der Gesetzesvorschrift in § 581 Titel 11 des Allg. L. R. aber „Gelder, die ausdrücklich zum Spielen oder Wetten oder zur Zahlung des dabei gemachten Verlustes verlangt und geliehen werden“ nicht einlagbar sind. Nach Beurteilung des Beklagten in erster Instanz erkannte das Kammergericht auf Abweisung der Klage und verurteilte das Bankhaus zur Lösung der Hypothek. Das Reichsgericht hat die Revision des Bankhauses zurückgewiesen: Die Natur der Engagements des Kunden als reines Differenzgeschäft, also als Spielverträge, sei ohne Rechtsirrtum festgestellt; sei aber zwecks Abzahlung derselben die Hypothek aufgenommen worden, so liege allerdings ein zu Spielzwecken aufgenommenes Darlehen vor, dem die Magbarkeit mit Recht abgesprochen worden sei.

Ein weiblicher Privat-Detektiv stand gestern in der Person der unerblicklichen Anna Frensch unter der Anklage des Diebstahls vor der ersten Strafkammer des Landgerichts L. Die Angeklagte gab an, daß sie sich und ihre Eltern dadurch ernähre, daß sie in größeren Ladengeschäften auf Diebstählen unter der Käuferin fahnde. Sie soll nun selbst in beschämter Weise einen Diebstahl begangen haben. Die Wohnung der Angeklagten befindet sich in einem Seitenflügel des Hauses Moritzstraße 5. In dem gegenüber liegenden Flügel befindet sich in gleicher Höhe die Wohnung des Malermeisters Matte, dessen Schreibtisch am Fenster steht, so daß man von der Wohnung der Angeklagten die Beschäftigung des am Tische sitzenden überblicken kann. Matte besitzt nur eine 14jährige Tochter, die häufig tagelang allein ist, während ihr Vater seinen Geschäften nachgeht. Der Martha Matte fiel es auf, daß die Angeklagte, mit der sie bis dahin nicht einmal auf dem Grünsuche gestanden, sie am Nachmittag des 8. September anredete und daß, ihr Piano präsen zu dürfen, da sie sich auch ein solches anschaffen wolle. Die Matte kam dem Wunsche der Nachbarin nach. Am folgenden Tage wiederholte die Angeklagte ihren Versuch, den sie diesmal verlängerte. Sie erhielt plötzlich Appetit auf Birnen und veranlaßte die Matte, einige zu holen. Während dieser Zeit war die Angeklagte allein in der Wohnung. Als der Malermeister Matte nach einigen Stunden nach Hause kam, vermißte er einen Betrag von 140 M., der in seinem unerschlossenen Schreibtisch gelegen hatte. Der Verdacht mußte sich auf die Angeklagte lenken, da sie außer der Tochter Mattes die einzige Person gewesen war, die die Wohnung betreten hatte. Im Termin leugnete die Angeklagte und versuchte, die eigene Tochter des Bestohlenen durch die Beweisnahme für überführt und beantragte gegen sie 6 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof glaubte aber einen von dem Verteidiger, Rechtsanwalt Marau, gestellten neuen Beweis antrag nicht ablehnen zu sollen. Da aber zur Sprache gekommen war, daß die Angeklagte noch in zwei weiteren Fällen in ganz ähnlicher Weise in der Nachbarschaft Diebstähle begangen haben sollte, so wurde beschlossen, zum nächsten Termin auch die diesbezüglichen Zeugen zu laden. Der Antrag des Staatsanwalts, die Angeklagte wegen Muthverdachts sofort in Haft zu nehmen, wurde abgelehnt.

Ein an den Bürgermeister Eigen zu Gattingen a. d. Ruhr gerichteter Gedicht, welches am 15. August v. J. in der „Radwelt“ erschien, hat dem Redacteur dieses Blattes, Friedrich Meid, sowie dem Verfasser des Gedichts, dem Schriftsteller Müller zu Herford, eine Anklage wegen Beleidigung zugezogen, die gestern vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I zur Verhandlung gelangte. Der genannte Bürgermeister hat im Juli v. J. eine Verfügung erlassen, wonach jegliches Radfahren in den Straßen Gattingen verboten wird. Diese ansehnliche Maßregel hat in den Kreisen der Radfahrer viel böses Blut erregt. Hierauf bezog sich auch das besagte Spottgedicht. In der letzten Strophe desselben wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Bürgermeister zu Gattingen wahrscheinlich auch verfügen würde, daß den Fischen Maulschellen angelegt werden sollten, wenn seine Frau von einem Flos gebissen würde. Wegen dieses Gedichts stellte der Bürgermeister Eigen Strafantrag wegen Beleidigung und sprach dabei zugleich die Erwartung aus, daß sowohl der Redacteur der „Radwelt“ wie der Verfasser des Gedichts mit Gefängnis bestraft werden würden. Der Gerichtshof hielt eine Geldstrafe von je 30 M. für ausreichend, da zweifellos aus der Form des Gedichts hervorgehe, daß es auf eine Beleidigung des Strafantragstellers abgesehen war.

Durch einen Fornscher des Gerichts dürfte der Maurergeselle Maximilian Chanelewski aus Posen, am Ende vor dem Denkertode bewahrt werden. Vom Schwurgericht in Ostrowo ist er am 29. November v. J. nach zehnjähriger Verhandlung wegen Ermordung seiner Geliebten zum Tode verurteilt worden. Er hat die That am 12. August v. J. begangen, und am 15. August ist die Verlethte gestorben. Sie ist am 12. August als Reugin eidlich vernommen worden. Das über die Vernehmung aufgenommene Protokoll wurde in der Hauptverhandlung verlesen. Hieran knüpfte sich eine Frage, welche der Angeklagte in seiner Revision erhob. Er machte nämlich geltend, daß die Ermordete keine Braut gewesen sei, was sich aus dem Vorhandensein von Verlobungsringen ergebe, und daß er die Absicht gehabt habe, sie zu heiraten. Sade aber sonach ein ernstes Verlobnis verlegen, so sei es notwendig gewesen, die Reugin vor ihrer Vernehmung auf ihr Recht, die Aussage oder wenigstens die Beerdigung derselben abzulehnen, hinzuweisen. Dies sei dem Gesetze zuwider unterlassen worden. — Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Schwurgericht zurück, da der geübte Verstoß in der That vorliege und die Möglichkeit nicht zu be-

streiten sei, daß das Urteil auf demselben beruhe. Da von der protokollierten Aussage der ermordeten Braut in der neuen Hauptverhandlung kein Gebrauch gemacht werden darf, so müßte der Thäter, falls ihm die That nicht noch außerdem bewiesen wird, nach formal juristischen Begriffen eigentlich freigesprochen werden.

Ein entsetzlicher Unglücksfall, der sich in der Vorkriegszeit in der Maschinenfabrik zu Regel ereignet hat, beschäftigte gestern die zweite Strafkammer am Landgericht II. Am 18. September v. J. trugen zwei Arbeiter eine Pflanze mit zwei Centnern flüssigen Eisens in den Formriemal und stellten die Pflanze am Stände des Formers Gebhardt nieder. Letzterer wollte von der Oberfläche des flüssigen Eisens noch einige Schladen abschöpfen und drehte sich um, um ein Werkzeug — einen sogenannten Kreher — zur Hand zu nehmen. In demselben Moment warf der Formerschleifer Max Hübner einen Klumpen kaltes, nasses Eisen in die lodende Masse, was zur Folge hatte, daß das flüssige Eisen teils infolge der plötzlichen Bewegung, teils auch infolge der sich rapid entwickelnden Gase, hochausströmte. Dem Formers Gebhardt ging fast der ganze Guß auf den Rücken und verbrannte ihn in entsetzlicher Weise, so daß er schleunigst nach dem Paul Gerhardt'stisch gebracht werden mußte, wo er ein Vierteljahr behandelt und schließlich als Ganzinvalid entlassen worden ist. Er ist ein Krüppel für sein Leben lang. Der Formerschleifer Radow wurde ebenfalls von dem umherfliegenden Eisen getroffen, aber weniger erheblich verletzt und ist als geheilt wieder entlassen worden. Wegen dieses Unglücksalles wurde der Lehrling Hübner unter Anklage gestellt. Die Beschuldigung lautete auf fahrlässige Körperverletzung. Der Lehrling ist erst fünfzehn Jahre alt. Es wird zwar mitgeteilt, daß ihm jede Handlung ohne Anordnung unterlag sein soll, wer aber in Betracht zieht, daß in einem Betriebe wie bei Vorking einem fast noch im Kindesalter stehenden jungen Menschen überhaupt keine Möglichkeit gegeben werden sollte, fahrlässig Unheil anzurichten, der wird sich fragen, ob in dem Anstand überhaupt der Schuldige vor Gericht geführt werden soll. Der Bedauernswerte wurde vom Gerichtshof mit der harten Strafe von 4 Monaten Gefängnis belegt.

Vom Kriege.

Ueber die Kriegslage bei Colesberg, von wo vor einigen Tagen Nachrichten über keine Erfolge der Engländer eingingen berichtet das Bureau Reuter vom 7. Januar: Die Boeren griffen heute früh bei Tagesanbruch plötzlich die links flanke der Engländer an, wurden aber zurückgeworfen, und besetzten sodann eine Reihe von Hügel im Norden, von wo sie schließlich noch mehrschüssiger Beschichtung ebenfalls verdrängt wurden. Die Boeren hielten indessen noch immer die in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt belegenen Berge besetzt und hinderten die Engländer, längs der Eisenbahn vorzugehen. Die Verluste der Engländer sind leicht, die Boeren sollen etwa hundert Mann verloren haben, darunter etwa zwanzig Gefangene. Colesberg selbst ist von den Truppen des Generals French noch nicht besetzt worden.

Vom Tugela

wird gemeldet, daß der General Buller die Position der Boeren am Tugela auf neue bombardierte. In den Telegrammen wird nicht gesagt, welche Position gemeint ist. Es giebt deren drei, bei Springfield, Colenso und auf dem Inhlawana-Berge. Man vermutet, es handle sich hier um Colenso und um die Einleitung zu einem neuen Vorstoß Bullers zur Rettung Ladysmiths. Die Boeren können offenbar die verzweifelte Lage Ladysmiths, da sie es energisch täglich bombardieren.

Verhaftung zweier Enkel des Präsidenten Krüger. Die Attodés der Brüsseler Transvaalgesellschaft Rickerz und Stoff, Enkel des Präsidenten Krüger, die zur Boerenarmee abgegangen sind, wurden in Kapstadt festgenommen.

Englisches.

London, 4. Januar. Durch Armeebefehl wird die Bildung von 16 Militärbataillonen angeordnet.

Rom, 4. Januar. Nach einer Meldung der „Italia“ haben kürzlich drei Offiziere der Boeren Kom passiert, wo sie Bauholz gesammelt und verpackt haben sollen. Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenstände zu kaufen. „Italia“ fügt hinzu, England lasse in Neapel und in anderen wichtigen Küstenplätzen Italiens einen sehr leichten Ueberwachungsdiens anstellen, besonders bei Dampfern, welche nach Südafrika bestimmt seien.

Brüssel, 4. Januar. Die „Indépendance Belge“ meldet, daß England den Zwischenfall mit dem „Wandrat“ nur provozierte, um einen Anlaß zur Befragung der Delagoa's zu erhalten. Die hiesige Gesandtschaft Transvaals teilt vollkommen diese Ansicht und glaubt, man müsse sich auf einen Gewaltakt Englands in der Delagoafrage gefaßt machen.

Washington, 4. Januar. Im Repräsentantenhause brachte heute Charles Demolant einen Beschlußantrag ein, durch welchen den beiden Schwesterrepubliken in Südafrika die höchste Sympathie anlässlich des tapferen Kampfes ausgesprochen wird, den sie jetzt ausfechten, um ihre Regierungen vor der Vernichtung durch eine Monarchie zu bewahren.

Letzte Meldung.

London, 5. Januar. Dem „Neuerischen Bureau“ wird aus Mafeking vom 28. Dezember gemeldet: Die Garnison machte heute einen energischen Ausfall, wurde jedoch nach einem heftigen Gefecht mit einem Verlust von 21 Todten und 23 Verwundeten zurückgeschlagen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Offizielles Dementi.

Berlin, 5. Januar. (B. L. B.) Die in den Blättern verbreitete Meldung, alle auf Irland befindlichen Marineemannschaften hätten Befehl erhalten, sofort zurückzukehren und sich zum Dienste zu stellen, ist vollständig aus der Luft gegriffen.

Frankfurt a. M., 5. Januar. (B. G.) Die „Frankf. Zig.“ meldet aus London: Die Rettung der Passagiere des gestrandeten Postdampfers „Jbez“ erfolgte innerhalb zehn Minuten ohne Panik. Die Ladung und die Post sind verloren.

Insbruck, 5. Januar. (B. G.) Der Monteur Kollowski aus Rosenheim in Bayern, welcher während der Weihnachtsfeier eine Tour in das Jilertthal unternommen hatte, ist vom Tuzerjoch abgestürzt und wurde nunmehr tot aufgefunden.

Vario, 5. Januar. (B. L. B.) Wie die Blätter melden, betragen die Kosten des vor dem Staatsgerichtshof geführten Prozesses 50 000 Franks. Die Steuerbehörde ist beauftragt worden, die Güter des Verurteilten zu beschlagnahmen.

St. Etienne, 5. Januar. Heute nachmittags fanden hier in einigen Straßen Kundgebungen der Arbeiter statt. Der Präfekt hat jetzt alle Ansammlungen und Kundgebungen auf der Straße im ganzen Departement verboten.

London, 5. Januar. Die Abendblätter veröffentlichen folgendes Telegramm aus Kapstadt vom heutigen Tage: Das Kriegsgericht ließ das amerikanische Schiff „Washington“ wieder frei, aber beschlagnahmte die Ladung des Schiffes bis zur gerichtlichen Entscheidung über die Angelegenheit aufgespeichert werde.

Deal, 5. Januar. (B. L. B.) Bei der heutigen Leichenschau wurde von den Geschworenen festgestellt, der Tod der auf der „Patria“ Verunglückten sei ein zufälliger gewesen. Die „Patria“ wird als gänglich verloren angesehen.

Wefing, 5. Januar. (Meldung des „Neuerischen Bureau“.) Ein kaiserliches Edikt verfügte heute die Abweisung der lokalen Beamten in dem Distrikt, in welchem der britische Missionar Brooks ermordet wurde, und erteilte zugleich den Behörden den Befehl, die Mörder zu verhaften und unverweilt hinzurichten.

Kommunales.

Aus der Magistrats-Sitzung vom Freitag. Dem Magistrat ist vom Oberpräsidenten die Anforderung zur Präsentationswahl eines Mitgliedes für das Herrenhaus zugegangen.

Alsdann trat das Kollegium in die Fortsetzung seiner Beratungen zur Feststellung des Stadthaushalts-Etats für 1900 ein. Zunächst wurde der Special-Etat für die Blindenanstalt nebst Betrieb der Beschäftigungsanstalt in Einnahme und Ausgabe mit 83 800 M. festgestellt.

Der Vorstand der Unfallkationen hatte sich an die Gemeindebehörden mit einem erneuten Gesuch um Erhöhung des seitens der Stadtgemeinde geleisteten Zuschusses gewendet.

Lokales.

Zur Lokalliste. Die Mitglieder der Lokalkommission von Berlin, insbesondere aber die der Umgegend, werden aufgefordert, Änderungen oder Reueaufnahmen zur Lokalliste bis spätestens 16. Januar bei Karl Scholz, Berlin SO, Wrangelstraße 110, anzumelden.

Die Lokalkommission.

Das Wohnungsgeld in Berlin

Kommt einem recht anschaulich zum Bewußtsein, wenn man, wie jetzt sehr viele Einwohner in Berlin, in der fatalen Lage ist, ein neues Heim suchen zu müssen, und wenn man dabei nicht zu den Glücklichen gehört, die eine sogenannte herrschaftliche Wohnung bezahlen können.

Zufreihung hat man sich vielleicht, so gut oder so schlecht es gehen wollte, in einer engen Hofwohnung eingerichtet, man hat unter manche Mängel hinweggesehen, weil man die Umstände, die Kosten und den Verlust an Arbeitsverdienst nicht zu den Glücklichen gehört, die eine sogenannte herrschaftliche Wohnung bezahlen können.

Die Wohnungen in Neubauten sind in der Regel a lange bevor der Bau vollendet ist, vermieht, und nicht etwa nur im Innern der Stadt, sondern selbst weit draußen an der Reichsgränze.

Zu Berlin war der Arbeiter seit je gezwungen, in engerer und ungesünderer Behausung zu leben und die schwereren materiellen und sittlichen Schäden, die dadurch bedingt waren, als Flügeln der göttlichen Weltordnung mit in den Kauf zu nehmen.

Vor dem Reichs-Versicherungsamt.

Bei den Verhandlungen des Reichs-Versicherungsamtes über Reklame in Unfallfällen, so wird uns von interessierter Seite geschrieben, macht sich eine Reueung bemerkbar, die wahrlich nicht geeignet ist, das Vertrauen, welches die Arbeiter bis jetzt noch diesem Gerichtshofe entgegengebracht haben, in wünschenswerter Weise zu befestigen.

Kommt es nun endlich zur Verhandlung, so dämmert einem sofort ein Licht auf, warum die auf Schwärzung der künftigen Unfallrente bedachten Berufsgenossenschaften gerade diesem Herrn so viele Vertretungen übertragen haben.

die kleinen Schwächen des Verletzten, der ja meist als Kläger gegen die Berufsgenossenschaft austritt, als die gefährlichsten Nebenbuhler hingestellt.

Nicht immer war eine derartige Verteilung der Berufsgenossenschaften im Schwange. Früher nahmen die Geschäftsführer dieser Unternehmer-Organisationen oder andere Beamte deren Interessen vor dem Reichs-Versicherungsamt wahr.

Wie die hier beschriebene Art des Auftretens auf die Arbeiter wirken muß, braucht wohl kaum auseinandergesetzt zu werden. Sie sind es ja gewohnt, daß die Berufsgenossenschaften vielfach in verbitternster Weise die Interessen des Kapitals wahrnehmen.

Alle diese Thatsachen sind der Arbeiterschaft bekannt und haben den Erfolg, daß die „Socialreform“ mit einem Mißtrauen betrachtet wird, das, soweit gewisse durch sie ins Leben gerufene Institutionen in Betracht kommen, nur zu begründet ist.

Das Reichs-Versicherungsamt hat bisher noch mit einem gewissen Maße von Vertrauen rechnen können, das ihm von den Arbeitern entgegengebracht wurde.

So die Zuschrift. Von kompetentester Seite wird uns bestätigt, daß ihr Inhalt nur zu begründet ist.

Verbot schlüpfriger Inserate. Das Polizeipräsidium veröffentlicht nach Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Stadtkreis Berlin folgende Verordnungen: § 1. Gegenstände, Mittel, Einrichtungen und Methoden, welche dazu bestimmt sind, die Empfängnis zu verhüten oder geschlechtliche Erregungen hervorzurufen, dürfen weder öffentlich angepriesen, ausgestellt, noch in öffentlichen Anstalten (Badeanstalten, Kuranstalten und ähnlichen) in Anwendung gebracht werden.

Von allen Tageszeitungen sind die socialdemokratischen so ziemlich die einzigen, die die Aufnahme von Anzeigen der in dem Polizeiverbot berührten Art bisher schon grundsätzlich abgelehnt haben.

Wenn jetzt durch Polizeiverbote gegen unzüchtige Inserate vorgegangen wird, so steht Familienblättern vom Scholge des „Lokal-Anzeiger“ natürlich eine schwere geschäftliche Schädigung bevor.

Die Polizeiverordnung vom 10. Mai 1870 über das Fahren und Halten von Lastfuhrwerken in den Straßen von Berlin soll den jetzigen Verkehrsverhältnissen angepaßt werden.

Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen werden demnächst gleichmäßig für alle Provinzen des preussischen Staates erlassen werden.

Öffentlichen Verwaltungen zuzulassen sind, unterliegt der Entscheidung der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern.

Viel Aufsehens wird in bürgerlichen Blättern von einer in folgender Fassung mitgeteilten Geschichte gemacht: „Ein Händler hatte einem Hausdiener ein ungünstiges, nach seiner Meinung aber völlig zureichendes Zeugnis ausgestellt.

Die Herren Kolonialwaren-Händler thun wahrscheinlich gut, wenn sie die Summe, die dieser Prozeß ihnen kosten wird, zu anderen Zwecken, unsertwegen zur Vorkörperhöhung für einen besonders schlecht bezahlten Hausdiener verwenden.

Ein ansehnlicher dichter Rebel lag gestern morgen über Berlin und den weßlichen Vororten. Der Eisenbahnverkehr wurde beträchtlich erschwert und auf der Stadt- und Ringbahn verkehrten die Züge bis gegen Mittag mit Verspätung.

Ein beklagenswerter Unfall hat sich Donnerstagsabend gegen 9 Uhr in der Prenzlauer-Allee zugetragen. Hier wohnen unter anderem in dem Hause Nr. 11 ein Kaufmann Robert und eine Witwe Meing.

Eine große Verkehrsstörung entstand gestern nachmittag um 2 Uhr in der Leipzigerstraße durch Verlegen des Accumulatorenwagens Nr. 1307 der Großen Berliner Straßenbahn.

Im Dienste tödlich verunglückt ist der 65 Jahre alte Cigarrenhändler Wilhelm Kensch aus der Wallfadenstr. 80, der für den Neujahrsverkehr von der Post als Ausbesser angenommen worden war.

Erstochen hat sich der 45 Jahre alte Eisenbahnschaffner Friedrich Lufsch, der seit fünf Jahren mit seiner 80jährigen Mutter in dem Pensionat von Schulz in der Köthenerstr. 32 wohnte.

Im Hause Brunnenstr. 179 ist eine Filiale des Krankentransport-Geschäftes von E. Lüd eröffnet worden.

Straßenverengung. Das Tempelhofer Ufer zwischen der Lindenwälder- und Trebbinerstraße wird in der Richtung von der Schöneberger Brücke nach der Trebbinerstraße bis auf weiteres für Fußverkehr und Reiter gesperrt.

Feuer im königlichen Schanzenhause. Bei der Vorstellung von Hecks brach am Donnerstagsabend während des fünften Aktes auf offener Bühne Feuer aus, doch wurde der Brand sofort gelöscht.

Feuerbericht. Ein größerer Kellerbrand wurde Freitag früh 8 Uhr in der Straße 55 abgelöscht. Es hatte sich auf nicht ermittelte Weise ein großer Posten Papierabfälle entzündet und dabei entstand eine enorme Rauchentwicklung.

Mödel und Kallborstraße 18 Seiten eingekauft. Chorinerstraße 54 war ein kleiner Ladenbrand abzuschließen.

In der **Wrania** hat am Donnerstagabend der Fortschungsreisende Dr. Wegener einen Vortrag über Echten und Falschen gehalten. Soweit es möglich ist, durch schlichte Worte und mit Hilfe der photographischen Kunst dem Laien ein Bild von dem Aussehen dieser Fälscher zu geben, ist es im dem Vortrag des Herrn Wegener geschehen. In interessanter Schilderung führte der Herr sein Publikum zunächst von dem Hafen von Genoa aus durch den Seegang nach der Insel Genoa. Nach einer Schilderung der sippigen Pflanzenwelt, welche die Klüste der Insel umrahmt, zeigte der Redner ihre wertvollen Baumwerke, welche zum Teil aus dem 17. Jahrhundert, zum Teil aber aus fernestem Vorzeit stammen. Die haben die alte Königsstadt Candy, den Tempel Mailgaba, der eine Kellerei enthält, zu der die Eudisthenen der ganzen Welt pilgern, und erhielten dann ein zwar profanes aber nicht minder interessantes Bild von den unermesslichen Theopantagen, welche die Engländer nach Ausrottung der herrlichen Altväter auf der Insel angelegt haben. Dies alles war aber eigentlich nur eine Einleitung zu der Märchenwelt, die uns aus Indien, diesem Vaterlande unserer Kultur selber vorgeführt wurde. Seltsame Tempel von bizarrer Form, deren unzählige Säulen in menschenähnlicher Arbeit mit abenteuerlichen Gestalten geschnitten sind, wechseln ab mit Baumwerken von ebenso unfassbarer Arbeit, die menschlicher Fleiß in Höhlen und gewaltiger Felsengebilde eingetrieben hat. Weiter im Norden des Landes erbliden wir marmorne Gebäude, riesenhafte Paläste und Grabdenkmäler im maurischen Stil, die auf das Gebiet mohamedanischer Fürsten errichtet sind und eine Feinheit des Schmacks zeigen, wie sie seit dem Ersterben der antiken Welt wohl nirgendwo auf der Erde offenbart worden ist. Der Europäer, der so stolz ist auf seine abendländische Kultur, muß im Anblick der Kunstleistungen eines Volkes, das sich fernab von unserer Geschichte zu hoher Stufe entwickelt hat, gar manches von seinem Dünkel verlieren und beschränkt gefestigen, daß die Fähigkeit, zur Höhe zu streben, durchaus nicht den Völkern des Occident allein verliehen ist.

Auf der **Trepow Sternwarte** wird in der nächsten Woche mit dem Neuenstern der Mond beobachtet. Sonntagmorgen 5 Uhr verläßt Direktor Kerschold über die Nacht die Sternwarte des 19. Jahrhunderts und abends 7 Uhr über die Beobachtung der Welten. Die Besucher der Sternwarte haben durch die Eröffnung der Lustgartenbahn Gelegenheit, vom Schlesischen Bahnhof bis direkt zur Sternwarte zu fahren.

Aus den Nachbarorten.

Lichtenberg-Friedrichsberg. Der Wahlverein tagt Umstände halber am 9. Januar abends 9 Uhr bei Köplich, Frankfurter Chaussee 120. Auf der Tagesordnung steht die Übernahme des „Vorwärts“ in Parteiregale.

In **Werder bei Potsdam** ist ein Doppelmord verübt worden. In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag wurde in dem Hotel „Stadt Brandenburg“ eine dortselbst am Abend vorher eingetroffene Frau, sowie deren Kind erdrosselt. Am Mittwochabend gegen 11 Uhr erwidert in dem Hotel ein etwa 30jähriger Mann in Begleitung einer jungen, etwa 22-23 Jahre alten Frau und einem 14 Tage alten Knaben und nahm ein Zimmer mit zwei Betten. Der Herr gab an, daß seine Frau sehr erkrankt sei, sich sofort zur Ruhe begeben wollte und unterließ es infolgedessen, seinen Namen in das Fremdenbuch einzutragen. Dienstagmorgen gegen 6 1/2 Uhr verließ der Fremde das Hotel, nachdem er Herrn Jakob, den Wirt, dahin instruiert hatte, um 8 Uhr seiner Frau das Frühstück zu bringen. Als um diese Zeit das Stubenmädchen das Fremdenzimmer betrat, bot sich ihm ein schreckliches Anblick. Die Fremde und das Kind lagen tot im Bette. Die Frau war mittels einer Schnur, wie solche durch den Halsstrang von Sportstehenden gezogen werden, erdrosselt, und der Knabe war in gleicher Weise mit einem weißen Bande gefesselt worden. Ein Kampf zwischen dem Mörder und den Opfern hat augenscheinlich nicht stattgefunden, die junge Frau muß zweifellos im Schlafe vom Tod überrascht worden sein. Der Mörder hatte, als das Verbrechen entdeckt wurde, Werder bereits verlassen.

Der Thäter hat sich dann der Behörde in Potsdam selbst gestellt. Es ist der am 18. Dezember 1875 zu Ober-Langheidersdorf in Schlesien geborene Hermann Kälberle. Ueber die Ursachen der grausigen That fehlen noch nähere Nachrichten.

In der Angelegenheit wird weiter folgendes berichtet: Der Arbeiter Hermann Kälberle diente früher zwei Jahre lang als Weier auf dem Gute von Freie in Lößlig. Nach Ablehnung seiner Militärdienstpflicht kam er nach der Gegend von Schweidnitz und heiratete dort seine jetzt ermordete Frau. Da er in Schlesien keine Stellung fand, so kehrte er nach Brandenburg zurück und wandte sich an Freitag in Werder, der ihm Beschäftigung in Damsdorf vermittelte. Wie jetzt ermittelt ist, verließ Kälberle seine Frau erst nach der That. Nachdem er für seine Frau den Koffer bestellt hatte, sah er auf dem Gehsteig von Jacob ein Weibchen dem Schweinefleisch zu und ging dann zu dem Altändler Berger. Hier unterhielt er sich eine Zeitlang mit der Frau und hatte seine Freunde an den Goldschmied Pögers. Erst nach einiger Zeit bot er seine Uhr zum Verleihen an und wies sich dabei durch seine Militärpapiere aus. Während nun die Polizei nach Bekanntwerden der That eine andere Spur verfolgte, wandte sich der Mörder dem Bahnhofs zu und kam dort kurz vor Abgang des Zuges an. Unbehelligt fuhr er nach Potsdam, wo er sich später der Kriminalpolizei selbst stellte. Seiner Darstellung nach hat er seine Frau umgebracht, weil sie das Kind erwidert hätte. Er sei darüber mit der Frau zunächst in Streit geraten und habe sie dann mit den Worten: „Der Menschenblut vergiebt, daß Blut soll wieder vergossen werden“, mit seiner Hemdenbahn erdrosselt. Dieser Darstellung widerspricht schon der Befund. Beide Leichen lagen entleert auf dem Rücken im Bette. Nichts deutet auf einen vorausgegangenen Streit und Kampf hin. Eine andere Frage ist die, ob Kälberle geistig gesund ist, oder nicht vielleicht in einem Anfall religiöser Wahnsinns gehandelt hat.

Vom öffentlichen Arbeitsnachweis der Stadt **Niedorf** verlaugen im Monat Dezember 1890 70 Arbeitgeber insgesamt 133 Personen, darunter 12 weibliche und 2 unter 16 Jahren. Im besonderen wurden verlangt 11 gelehrte Arbeiter, 108 sogenannte gewöhnliche Arbeiter, 4 Dienstmädchen und 8 Arbeiterinnen. Es wurde Arbeit gesucht von 144 Personen, darunter waren 17 weibliche und 9 unter 16 Jahren. Die Arbeitsfindenden zerfielen in 20 Handwerker, 98 andere Arbeiter, 2 Dienstmädchen, 6 Fabrikarbeiterinnen, 9 anderen Arbeiterinnen. Von den 144 Arbeitsfindenden erhielten 132 Arbeit nachgewiesen. Von den 17 weiblichen Personen wurden 7 untergebracht. — Die Benutzung des Arbeitsnachweises, welche letzterer sich Steuermäßig 7 befindet, ist kostenfrei.

Gerichts-Beilage.

Die bekannte **Schöneberger Schulaffäre**, bei welcher es sich um die Durchprügelung des Knaben Fischer durch den Lehrer Richard und den Tod des Knaben Fischer handelt, beschäftigte gestern wieder die zweite Strafkammer des Landgerichts I in einer bis zum späten Abend ausgedehnten Sitzung. Durch Urteil der 2. Strafkammer des Landgerichts II vom 28. März vorigen Jahres waren der frühere Redacteur des „Schöneberger Tageblattes“ Hugo Brünig und der Schriftsteller Alwin Vormeng wegen öffentlicher Beleidigung durch mehrere im „Schöneberger Tageblatt“ veröffentlichte Artikel verurteilt worden und zwar Brünig zu 500 Mark Geldstrafe eventuell 60 Tagen Gefängnis, Vormeng zu 300 Mark Geldstrafe eventuell 30 Tagen Gefängnis. Das Gericht hatte anerkannt, daß der Lehrer Richard das Jüchtigungsrecht überschritten und der Tod des Knaben Fischer in mittelbarem Zusammenhang mit dem ganzen Jüchtigungsakte gestanden habe. Auch

bezüglich des Lehrers Kahre hatte es der Gerichtshof für erwiesen erachtet, daß das Jüchtigungsrecht überschritten worden sei. Der Gerichtshof hatte den Angeklagten Brünig für verantwortlich erklärt, obwohl dieser nachgewiesen hatte, daß er zwar noch als verantwortlicher Redacteur auf der betreffenden Zeitungsummer bezeichnet stand, thatsächlich aber nicht mehr die Redaktionsgeschäfte besorgte. Den Schluß des § 193 hatte der Gerichtshof dem Angeklagten Brünig abgesprochen, indem er es nicht für ausreichend erachtete, daß Brünig Bürger von Schöneberg sei. Dem Angeklagten Vormeng war der Schluß des § 193 „als Vater schulpflichtiger Kinder und Einwohner von Schöneberg“ an sich zugestanden worden, der Gerichtshof meinte aber, daß das Vorhandensein von Beleidigungen aus der Form der Äußerungen und aus den Umständen, unter denen sie geschehen, hervorgehe. Auf die vom Rechtsanwalt Hugo Sachs eingeleitete Revision hat das Reichsgericht letztere Ausführungen nicht für zutreffend erklärt, da die Strafkammer dem Angeklagten ausdrücklich eingeräumt habe, daß der Angeklagte den Vorwurf der Brutalität inhaltlich erheben durfte. „Wollte aber der Vorderrichter das Vorhandensein einer Beleidigung gleichwohl annehmen, so mußte er angeben, mit welcher anderen Worten der an sich strafbare Inhalt hätte ausgedrückt werden sollen. Bezüglich des Brünig hat das Reichsgericht ausgeführt, daß der Vorderrichter die vorgeschickte Verantwortlichkeit des Brünig nicht dem Gesetze entsprechend festgestellt und auch die Frage der Jüchtigkeit des § 193 nicht eingehend genug geprüft habe. Aus diesem Grunde hat das Reichsgericht das ganze erste Urteil aufgehoben und die Sache an die Strafkammer des Landgerichts I verwiesen. Die Verhandlung leitete Landgerichtsdirektor Haller, die Anklage vertrat Staatsanwalt Dieck, die Verteidigung führte Dr. Alwin Vormeng, als Nebenkläger war Lehrer Richard zur Stelle. Hugo Sachsverhandlung waren Kreismedizinalrat Dr. Pfleger, Kreisphysikus Dr. Elten, Dr. med. Lindner und Dr. med. Herzfeld geladen. Da die gesamte Beweisaufnahme wiederholt werden mußte, waren zahlreiche Zeugen, darunter auch viele Schulknaben, wieder vorgeladen worden. Die Beweisaufnahme ergab in allen Einzelheiten dasselbe Bild wie bei der vorigen Verhandlung.

Nach Schluß der Beweisaufnahme beantragte Staatsanwalt Dieck die Freisprechung des Angekl. Brünig aus Rechtsgründen, dagegen die Verurteilung des Angekl. Vormeng wegen Beleidigung aus § 186 in zwei den Lehrer Richard und Rektor Pieple betreffenden Fällen. Es sei nicht nachgewiesen, daß der Tod des Knaben Fischer direkt auf eine Thätigkeit des Lehrers Richard zurückzuführen sei, es handle sich viel mehr um einen unglücklichen Zufall, als um einen Akt der Rohheit, viel mehr um Missethät, als um Brutalität des Lehrers Richard, der durch seine an sich geringfügige Jüchtigung den Tod des Knaben nicht verursacht habe. Es sei auch nicht wahr, daß der Rektor Pieple sich bei der Feststellung der Thatsachen einer Vernachlässigung seiner Pflichten schuldig gemacht habe. Unbedingt habe der Angeklagte Vormeng sich in Wahrnehmung berechtigter Interessen befunden, aber durch die gebräuchlichen unbedingten Andeutungen habe er sich in zwei Fällen der Beleidigung schuldig gemacht. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 200 M.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Hugo Sachs, sprach seine Verwunderung darüber aus, daß die Anklage auch in materieller Beziehung aufrecht erhalten werde, trotzdem im ersten Erkenntnis deutlich ausgesprochen sei, daß der Tod des Knaben Fischer eine mittelbare Folge der ihm angehängten Jüchtigung gewesen sei. Der Verteidiger führte sodann aus, daß der Lehrer Richard das Jüchtigungsrecht in grober Weise überschritten habe und es unmöglich als eine Beleidigung angesehen werden könne, wenn dessen Handlungsweise in dem beanstandeten Artikel als „brutal“ gekennzeichnet worden sei. Habe der Vorderrichter doch selbst den Ausdruck „roh“ gebraucht. Auch dem Rektor Pieple sei der Vorwurf nicht zu ersparen, daß er es unterlassen habe, pflichtgemäß gegen seinen Untergebenen einzuschreiten. Der Verteidiger hielt weder objektiv noch subjektiv eine Beleidigung für vorliegend und bat um Freisprechung auch des Angeklagten Vormeng. Der Gerichtshof nahm die in dem beanstandeten Artikel aufgestellten Behauptungen als erwiesen an, besonders, daß der Tod des Knaben Fischer eine mittelbare Folge der erlittenen Jüchtigung gewesen sei, wenn auch angenommen werde, daß der Lehrer Richard nur fahrlässig gehandelt habe. Dem Angeklagten Vormeng stehe allerdings der Schluß des § 193 zur Seite, es frage sich nur, ob er sich anders hätte ausdrücken können, als er gethan. Inhaltlich sei der Angeklagte berechtigt gewesen, den Ausdruck „brutal“ zu gebrauchen, denn der Gerichtshof habe kein anderes Wort gefunden, durch das der Angeklagte seine Empfindung habe ausdrücken können. Auch in dem Vorwurf gegenüber dem Rektor Pieple könne eine Beleidigung nicht gefunden werden. Die Angeklagten seien deshalb beide freigesprochen worden. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Verfassungen.

Zur **Lohnbewegung der Bauanschläger**. Wie die Lohnkommission in der zur beabsichtigten Verfassungen, die gestern vormittag bei Busse, Grundriestrasse, tagte, berichtet konnte, ist der gegenwärtige Stand der Lohnbewegung ein durchaus günstiger. 72 Firmen haben bereits den aufgestellten Lohnarif in vollen Umfang unter schriftlich anerkannt und arbeiten bei diesen mindestens 150 Anschläger zu den neuen Bedingungen. Eine Anzahl Unternehmer, welche die Bewilligung nur unter bestimmten Bedingungen zugestimmt hat, ist hierbei nicht eingegriffen. Am Mittwoch hat die Lohnkommission mit der Kommission von der Innung verhandelt und sind auch bei diesen Verhandlungen, die allerdings noch nicht zum Abschluß gelangt sind, seitens der Innung schon wesentliche Zugeständnisse gemacht worden. Unter anderem ist in den Einführungsbestimmungen festgesetzt, daß die tägliche Arbeitszeit höchstens 8 Stunden betragen soll und daß Licht- und Sonntagsarbeit nur ausnahmsweise in dringenden Fällen gestattet ist. Bei Tagelohnarbeit wurde der geforderte Stundenlohn von 65 Pf. bewilligt. Zu Freitagabend ist wieder eine gemeinsame Sitzung anberaumt, in der auch über die aufgestellten Accordpreise des Tarifs verhandelt wird.

Um einem gütlichen Ausgleich bei den Verhandlungen in jeder Weise entgegenzukommen, beschloß die Verfassungen nach längerer Diskussion, einige von der Innung gewünschte Änderungen der Forderungen, so daß voraussichtlich die Verfassungen ein für beide Teile zufriedenstellendes Resultat zeitigen werden.

Nach dem Bericht der Rediktoren wurden für den Streikfonds im Quartal Oktober bis Dezember 917,50 M. vereinnahmt und 100,80 M. verausgabt. Auf Grund eines Beschlusses der letzten Verfassungen ist jeder zu den neuen Bedingungen arbeitende Anschläger verpflichtet, pro Arbeitstag 50 Pf. an den Streikfonds abzuführen. Die nächste Verfassungen, in der auch die Höhe der Unterstützung für die Streikenden festgesetzt werden wird, findet am Montagabend 6 Uhr bei Busse statt.

Stralau. Am 31. Dezember v. J. tagte im Saale des Herrn Gurck hier eine Parteiverammlung, in der folgende Anträge zum Organisationsstatut angenommen wurden: 1. Ueber den ganzen Kreis Niederbarnim ist ein Central-Wahlverein zu gründen, um eine einheitliche Organisation zu schaffen. 2. Zur Kreisversammlung kann jeder Ort bis drei Delegierte, die in öffentlicher Parteiverammlung gewählt werden, entsenden. Jedoch müssen die Delegierten politisch und gewerkschaftlich (letzteres, wenn in dem Gewerbe der gewählten Delegierten eine Organisation besteht) organisiert sein. 3. In Delegierten für die Kreisversammlung wurden Emil Bernsdorf, Karl Fiegler und Vensch gewählt.

Waldmannslust. Hier tagte am 31. Dezember eine Volksversammlung zwecks Stellungnahme zur Kreisversammlung. Genosse Radde gab einen Ueberblick auf die politische und ökonomische Entwicklung Preußen-Deutschlands im letzten Jahrhundert. Zu Delegierten zur Kreisversammlung wurden Pfämel, Adam und Hippin ge-

wählt. Zur Vorbereitung der Gemeindevorsteher-Wahlen in Daldorf wurde ein Wahlkomitee gewählt. Der Verkaufsmann fordert zur regen Agitation auf, damit das neue Jahrhundert dem überall herrschenden vordringenden Socialismus gehöre. Mit einem dreifachen Hoch auf die Partei wird die Versammlung geschlossen.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 7. Januar, vorm. 8 1/2 Uhr, im oberen Saal des Englischen Gartens, Alexanderstraße 210: Versammlung. Freireligiöse Versammlung. Um 10 1/2 Uhr vorm. ebenfalls: Vortrag des Herrn Dr. Bruno Bille: „Das Vater-Unser. III: Unser täglich Brot gib uns heute.“ Gasse, Danten und Herren, sehr willkommen.

Socialdemokratischer Agitationsverein für den Reichstags-Wahlkreis Stralau-Brandenburg-Rügen. Sonntag, den 7. Januar, vorm. 10 Uhr: Generalversammlung bei Wörche, Jägerstr. 33/39.

Arbeiterverband für Berlin und Umgegend. Sonntag, den 7. Januar, nachm. 3/4 Uhr: Sitzung im „Rosenthaler Hof“, Rosenthalerstraße 11/12. Herr Kunstbillerer Max Bauffe: Vortrag über eine neue Methode, vom Blatt singen zu lernen.

Vereinskalender.

Arbeiter-Turnerbund Berlin und der Umgegend. Vorsitzender Richard Thote, Schöneberg, Brunnenwälder 9. Alle Änderungen im Vereinskalender sind zu richten an Otto Jand, Reichstraße 15 Hof II **Sonnabend**, abends 9-11 Uhr: Uebungsstunde und Aufnahme neuer Mitglieder. — „Arantia“, Gabel, Landberger Allee 136. — „Sanges-Ges.“, Scholz, Rammstein 6. — „Ammergrün“, Tegel, Rentner, Spandauerstr. 13. — „Friedrichsberg“, Panitzsch, Panitzsch 33. — „Hand in Hand II“, Friedrichsberg, Gneise, Panitzsch 45. — „Weiße Rose II“, Weissenhof, Stralauerstr. 58. — „Eintracht I“, Teltow, Herr. Jochenborgerstr. 6. — „Sängerklub“, Ludowig, Schule, Reichstr. 34. — „Frohium“, Rummelsburg, Bredow, Grotte u. Kantfischer-Gde. — „Echo II“, Markgrafendamm bei Hüttenwald, Grünau. — „Gren. Chor“, Pankow, Grotte, Panitzsch 5. — „Ober-Schöneberger Liedertafel“, Ober-Schöneberg, Wogener, Grottestr. 5. — „Vormärts VII“, Rummelsburg, Seuling, Grotte u. Kantfischer-Gde.

Arbeiter-Turnerbund Berlin und der Umgegend. Änderungen im Vereinskalender sind zu richten an Eugen Kahlert, Nordstr. 10, Kottbuserstr. 1, 4 Tr. **Sonnabend**: „Angler I“, Kupper, Zimmerstr. 59. — „Sabana II“, Romow-Neubors, Simon, Briegerstr. — „Gild Auf“, Kottbuserstr. 11/12, Grotte, Heinitzstr. 19. — „Kuba“, 22 Börsen, Brandenburgstr. 54. — „Poppel“, Dahle, Buchholzerstr. 5. — „Arbeiterfreunde“, Dietrich, Rummelsburg 43. — „Sabana I“, Nordstr. 10, Philipp, Juliusstr. 59. — „Blauer Dampf“, Dore, Mühlenstr.

Arbeiter-Turnerbund. **Sonnabend** Turn. „Biele“, Berlin abds. 8-10 Uhr: 1. Männer-Abt. Friedenstr. 37. — 2. Männer-Abt. Buchstr. 17/20. — 3. Männer-Abt. Grottestr. 36/37. — 4. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 5. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 6. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 7. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 8. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 9. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 10. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 11. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 12. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 13. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 14. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 15. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 16. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 17. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 18. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 19. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 20. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 21. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 22. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 23. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 24. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 25. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 26. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 27. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 28. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 29. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 30. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 31. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 32. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 33. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 34. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 35. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 36. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 37. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 38. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 39. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 40. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 41. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 42. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 43. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 44. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 45. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 46. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 47. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 48. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 49. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 50. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 51. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 52. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 53. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 54. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 55. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 56. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 57. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 58. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 59. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 60. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 61. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 62. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 63. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 64. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 65. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 66. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 67. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 68. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 69. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 70. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 71. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 72. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 73. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 74. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 75. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 76. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 77. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 78. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 79. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 80. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 81. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 82. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 83. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 84. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 85. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 86. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 87. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 88. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 89. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 90. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 91. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 92. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 93. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 94. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 95. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 96. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 97. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 98. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 99. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 100. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 101. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 102. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 103. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 104. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 105. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 106. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 107. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 108. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 109. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 110. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 111. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 112. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 113. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 114. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 115. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 116. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 117. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 118. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 119. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 120. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 121. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 122. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 123. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 124. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 125. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 126. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 127. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 128. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 129. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 130. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 131. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 132. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 133. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 134. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 135. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 136. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 137. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 138. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 139. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 140. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 141. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 142. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 143. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 144. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 145. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 146. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 147. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 148. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 149. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 150. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 151. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 152. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 153. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 154. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 155. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 156. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 157. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 158. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 159. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 160. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 161. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 162. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 163. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 164. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 165. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 166. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 167. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 168. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 169. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 170. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 171. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 172. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 173. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 174. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 175. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 176. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 177. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 178. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 179. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 180. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 181. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 182. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 183. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 184. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 185. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 186. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 187. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 188. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 189. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 190. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 191. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 192. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 193. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 194. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 195. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 196. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 197. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 198. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 199. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 200. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 201. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 202. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 203. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 204. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 205. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 206. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 207. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 208. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 209. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 210. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 211. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 212. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 213. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 214. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 215. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 216. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 217. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 218. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 219. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 220. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 221. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 222. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 223. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 224. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 225. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 226. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 227. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 228. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 229. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 230. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 231. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 232. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 233. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 234. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 235. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 236. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 237. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 238. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 239. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 240. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 241. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 242. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 243. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 244. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 245. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 246. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 247. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 248. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 249. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 250. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 251. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 252. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 253. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 254. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 255. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 256. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 257. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 258. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 259. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 260. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 261. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 262. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 263. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 264. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 265. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 266. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 267. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 268. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 269. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 270. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 271. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 272. Lehrlings-Abt. Grottestr. 36/37. — 273. Leh

